



5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juli 2017  
betreffend die Schaffung eines neuen Dekrets über die  
Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen  
(Stipendiendekret)

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 15. Januar 2018:

1. Kleine Anfrage Nr. 2018/2 von Kurt Zubler mit dem Titel «Überlastetes Obergericht»
2. Kleine Anfrage Nr. 2018/3 von Franziska Brenn mit dem Titel «Ökonomisierung des Gesundheitswesens – zu welchem Preis?»
3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2013/13 vom 9. November 2017 betreffend Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen (ESH3-Ergänzungsvorlage).
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2017/7 vom 9. November 2017 betreffend Zusammenführung der VBSH und der RVSH.
5. Kleine Anfrage Nr. 2018/4 von Peter Neukomm mit dem Titel «Bekämpfung von Zwangsheiraten»
6. Kleine Anfrage Nr. 2018/5 von Roland Müller mit dem Titel «Streichung der Schwarzen Liste für säumige Prämienzahler»

\*

**Würdigung**

**Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP):** Ich habe in der letzten Sitzung das Rücktrittsschreiben von Martina Munz verlesen. Jetzt komme ich zu ihrer Würdigung: Martina Munz wurde für die SP am 10. Januar 2000 als Ersatz für Bruno Tissi in den Kantonsrat gewählt. Vom 1. Januar 2005 bis zum 27. April 2009 präsidierte sie die SP-AL-Fraktion. Von 2009 bis 2016 war sie Mitglied der Gesundheitskommission und präsidierte diese in den Jahren 2010 und 2011. Des Weiteren amtierte sie von 2001 bis 2008 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und präsidierte diese in den Jahren 2007 und 2008. Martina Munz war während ihrer Zeit als Kantonsrätin Mitglied vieler Spezialkommissionen; dies vor allem in den Bereichen Verkehr, Energie und Landschaft. Sie präsidierte insgesamt drei Spezialkommissionen. Am 9. September 2013 wurde Sie in den Nationalrat gewählt und ist dort seit Juni 2014 auch Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur - kurz WBK. Martina Munz hat während ihrer Zeit im Kantonsrat Schaffhausen fast vierzig Kleine Anfragen und über dreissig persönliche Vorstösse eingereicht. Nicht immer nur zur Freude unserer Regierung. Erlauben sie mir noch, als Kantonsratspräsident ein paar persönliche Worte an Sie, Martina Munz, zu richten. Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen ebenfalls für ihren Einsatz zum Wohl unseres Kantons zu danken. Nach meinem Dafürhalten ist es äusserst schade, dass nun

keine Nationalrätin beziehungsweise kein Ständerat mehr in unserem Kantonsparlament Einsitz hat. Sie, Martina Munz, müssen das ganze Schweizervolk als Nationalrätin vertreten. Vergessen Sie dabei nicht unseren Kanton. Es wäre noch wichtiger, dass meine folgenden Worte auch Nationalrat Thomas Hurter und die Ständeräte Hannes Germann und Thomas Minder hören würden. Sorgen Sie in der grossen Kammer für Transparenz bei eidgenössischen politischen Prozessen und Entscheidungen und setzen Sie sich für unsere Randregion ein. Wir brauchen keinen Schaffhauser Bundesrat, sondern Bundesvertreter, die nicht ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen, sondern einzig und allein die Interessen unseres Kantons. Sorgen Sie für die Reduzierung von Gesetzen. Und besonders: kämpfen Sie für die Unabhängigkeit der Schweiz. Mir ist klar, dass der Kleinstaat Schweiz immer in gewisser Weise abhängig von den grossen Staaten Europas ist. Aber es ist ein Unterschied, ob man Bindungen selbst eingeht oder ob sie einem aufgezwungen werden. Setzen Sie sich deshalb für die Selbstbestimmung der Schweiz, der Kantone und der Gemeinden ein. Ich danke Martina Munz im Namen des Kantonsrats Schaffhausen für ihren Einsatz und ihr Engagement zum Wohl unseres Kantons und wünsche ihr für ihre private und berufliche Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg und das Allerwichtigste: gute Gesundheit.

\*

### **Mitteilungen** des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 18. Januar 2018 teilt Eva Neumann, Beringen, mit, dass sie die Wahl in den Kantonsrat annimmt. Der Regierungsrat wird sie an seiner Sitzung vom 23. Januar 2018 für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 als gewählt erklären. Ihre Inpflichtnahme erfolgt an der Sitzung vom 19. Februar 2018.

Mit Schreiben vom 18. Januar 2018 gibt Urs Weibel seinen Rücktritt per 28 Februar 2018 bekannt. Er schreibt:

«Hiermit teile ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 28. Februar 2018 mit. Insbesondere die beruflichen und familiären Verpflichtungen erlauben es mir nicht länger, das Amt als Kantonsrat seriös und gemäss meinen Erwartungen auszuüben. Ich wünsche dem Kantonsrat prägnante und lösungsorientierte Debatten sowie kluge und weitsichtige Entscheide.»

Mit Schreiben vom 11. Januar 2018 teilt Irene Gruhler Heinzer, Stein am Rhein, mit, dass sie die Wahl in den Kantonsrat annimmt. Der Regierungsrat wird sie an seiner Sitzung vom 23. Januar 2018 für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 als gewählt erklären. Ihre Inpflichtnahme erfolgt an der Sitzung vom 5. März 2018.

Mit Schreiben vom 22. Januar 2018 gibt Patrick Portmann seinen Rücktritt als Mitglied der Gesundheitskommission bekannt. Er schreibt:

«Mit meinem heutigen Schreiben informiere ich sie über meinen Rücktritt aus der Gesundheitskommission. Dieser Schritt wurde notwendig da ich seit anfangs Jahr Mitglied der Geschäftsprüfungskommission bin. Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Kommission und wünsche meinem Nachfolger, Stefan Lacher, einen guten Einstieg in die Kommissionsarbeit.»

Die Spezialkommission 2013/13 «Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2017/7 «Zusammenführung der VBSH und der RVSH» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

\*

### **Protokollgenehmigung:**

Das Protokoll der 19. Sitzung vom 30. Oktober 2017 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

### **1. Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsperiode 2017-2020**

Grundlage: Amtsdruckschrift 18-02

**Linda De Ventura** tritt in den **Ausstand**.

**Peter Scheck** (SVP): Ich möchte dem Wahlorgan erläutern, wie dieser Vorschlag zustande gekommen ist. Die Justizkommission macht bei Vakanzen zusammen mit den Spezialisten der Gerichte und der Staatsan-

waltschaft einen Vorschlag zuhanden des Kantonsrats. In der Justizkommission sind ausser der GLP-EVP-Fraktion alle Fraktionen vertreten. Das gibt eine breite Abstützung in der Wahl, denn es kommen alle zur Stimmabgabe. Die übrigen beigezogenen Personen, die Präsidentin des Obergerichts, der Präsident des Kantonsgerichts, der erste Staatsanwalt sowie die Vertreterin der Anwaltskammer, haben kein Stimmrecht, können aber beratend mitwirken. In diesem Fall gingen bei der Staatsanwaltschaft 22, zum Teil sehr hochqualifizierte Bewerbungen ein. Es fiel der Kommission nicht einfach, daraus einen Dreivorschlag zu machen. Sämtliche Dossiers der Favoritenliste wurden durch das ganze Gremium studiert. Anschliessend wurde eine Prioritätenliste erstellt, woraus eine Dreierwahl zu einem persönlichen Bewerbungsgespräch eingeladen wurde. Alle diese drei Kandidatinnen und Kandidaten haben sehr gute Qualifikationen vorgewiesen. Sie verfügen über mehrjährige Praxis als Staatsanwältinnen beziehungsweise Staatsanwälte. Wir waren ziemlich überzeugt, dass alle drei die Aufgaben bei der Staatsanwaltschaft aufnehmen können. Aber die am besten qualifizierte Kandidatin wurde dann vorgeschlagen. Warum schlägt die Justizkommission nicht alle drei Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vor? Sie müssen bedenken, dass gut qualifizierte Personen in der Regel eine Arbeitsstelle haben. Wenn es publik wird, dass sie sich an einem anderen Ort beworben haben, ist das nicht sehr gut für diese Person. Es ist uns deshalb ein Anliegen, das Ganze vertraulich zu halten und wenn möglich einen überzeugenden Vorschlag von einer Person vor dem Kantonsrat tätigen zu können. Wir sind überzeugt, dass Linda Sulzer die beste Qualifikation vorzuweisen hat. Wahrscheinlich haben einige von Ihnen eine Bewerbung per E-Mail erhalten. Sie müssen sich gefragt haben, was das soll, und es hat einigen Wirbel ausgelöst. Ich musste rechtfertigen, warum das so ist, habe das Mail selber aber nicht erhalten - auch Mitglieder der Justizkommission nicht. Ich weiss nicht warum. Es ging nur an eine Auswahl von Mitgliedern des Kantonsrats. Ich kann Ihnen dazu folgendes sagen: Wir haben drei Personen für die engere Auswahl angeschrieben und haben die Bewerbungsgespräche durchgeführt. Der Kandidierende Dr. Mühlemann war nicht in dieser engeren Auswahl. Ich kann keine Informationen über die Rangfolge geben, aber wir hatten unsere Gründe, warum wir ihn nicht in die engere Auswahl genommen haben. So viel zum Wahlverfahren. Ich versichere Ihnen, mit Linda Sulzer haben wir eine hervorragende Kandidatin gefunden. Sie ist qualifiziert als Staatsanwältin, hat ausgezeichnete Zeugnisse erhalten. Ihre Referenzen waren ebenfalls ausgezeichnet. Wie auch bei der Ernennung von Staatsanwalt Andreas Zuber, ist auch gegen Linda Sulzer ein Strafverfahren hängig. Ich habe die Referenz eingeholt und es geht um eine taktische Verzögerung des Prozesses. Es ist offenbar unter Anwälten modern geworden, dass man Strafanzeigen

gegen die Staatsanwaltschaft stellt, damit irgendwelche Vorteile zu Gunsten des Klienten entstehen könnten. Unseres Erachtens ist das kein Hindernis, diese Wahl vorzunehmen. Ich bitte Sie im Namen der Justizkommission, diese Wahl durchzuführen. Die Abstimmung in der Justizkommission 4 : 1 Stimmen.

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **Linda Sulzer** zur Wahl vor.

**Roland Müller** (Grüne): Ich teile die Meinung von Peter Scheck nicht ganz. Linda Sulzer ist ohne Zweifel für diese anspruchsvolle Arbeit qualifiziert. Trotzdem gilt es, folgende Punkte zu beachten: Linda Sulzer ist zurzeit die stellvertretende Oberstaatsanwältin des Kreuzlinger Oberstaatsanwalts Andreas Zuber. Dem Staatsanwalt, den der Kantonsrat am 4. Dezember 2017 zum Leiter der allgemeinen Abteilung der Schaffhausen Staatsanwalt gewählt hat. Es ist für das Funktionieren einer Abteilung sehr heikel, wenn neben der Leitung auch seine Stellvertretung neu in der Abteilung arbeitet. Auch wenn sie diese Funktion in Schaffhausen eventuell nicht innehat. Die Wahl ist auch insofern sehr problematisch, weil gegen Linda Sulzer in derselben Angelegenheit wie bei Andreas Zuber ein Strafverfahren wegen Amtsmissbrauch eröffnet wurde, das noch nicht abgeschlossen werden konnte. Aus genannten Gründen wird die AL-Fraktion Linda Sulzer vermutlich nicht einstimmig wählen.

**Peter Neukomm** (SP): Ich möchte auf das Votum von Roland Müller eine Antwort geben. Die Wahl ist nicht problematisch. Diese Aussage bestreite ich vehement. Wir haben uns sehr sorgfältig mit diesen Kandidaturen beschäftigt, sehr sorgfältig mit den Fähigkeiten, den Qualitäten, den Referenzen und den Zeugnissen dieser Bewerberinnen und Bewerber auseinandergesetzt. Ich weiss das aus meiner Zeit als Strafverfolger, was noch nicht so lange her ist, ich habe über 20 Jahre in diesem Bereich gearbeitet. In dieser Zeit erhielt Linda Sulzer schweizweit ein hervorragendes Feedback für ihre Arbeit. Nicht nur im Kanton Thurgau, sondern auch in Schweizerischen Fachgremien unserer Zunft. Sie bringt Führungs- und Leitungserfahrung mit, was keine andere Person in diesem Bewerbungsverfahren mitgebracht hat. Sie hat hervorragende Referenzen, auch von der obersten Staatsanwaltschaft des Kantons Thurgau. Sie ist eine Schaffhauserin, sie wohnt hier und sie würde schon lange gerne hier arbeiten. Das hat sich einfach bis jetzt noch nicht ergeben. Und diese Konstellation, die sich jetzt ergibt aus dieser Wahl von Herrn Zuber, die ist rein zufällig, die wussten anfänglich nicht einmal voneinander, dass das sich hier gekreuzt hat, dass hier Bewerbungen am Laufen sind. Also, es ist keine konzertierte Übernahme der Staatsanwaltschaft Schaffhausen durch die Staatsanwaltschaft des Kantons Thurgau. Es ist wirklich eine zufällige Konstellation und es

sind zwei hervorragende Leute, die unserem Kanton noch viel Freude in der Strafverfolgung bereiten werden. Ich möchte das also noch einmal bestritten, dass es hier um eine problematische Wahl geht. Frau Sulzer ist für uns ein Glücksfall und ich finde es schön, wenn auch Schaffhauser und Schaffhauserinnen hier die Chance erhalten in unserem Kanton für unseren Kanton in diesem Bereich arbeiten zu können.

**2. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP):** Es war nicht eine triviale Aufgabe, aus 22 zum Teil sehr guten Bewerbungen die besten auszuwählen. Dennoch hat sich die Wahlvorbereitungskommission mit 4 : 1 Stimmen klar für Linda Sulzer ausgesprochen. Roland Müller hat das Verfahren bezüglich Strafverfahren noch hochstilisiert. Ich musste das als Nichtjurist kennenlernen – aus taktischen Gründen wird es heute immer mehr Usus, dass in gewissen Verfahren Anwälte, die sich gegenüber Staatsanwälten profilieren wollen, mit Strafverfahren klagen. Das können Gründe zur Einschüchterung sein, jedoch meistens als zeitliche Verzögerung. Seinerzeit hat der Kanton Thurgau einen ausserkantonalen Staatsanwalt, der die Sache neutral beurteilt hat, beauftragt. Er hat dieses Thema aufgenommen und ist sehr schnell nach dem Sichten der Akten zum Schluss gekommen, dass es jeglicher Grundlage entbehrt, diese Strafverfolgung weiterzuziehen. Natürlich ist es unschön, dass dieses Verfahren immer noch hängig ist. Aber so, wie die Faktenlage ist, besteht überhaupt kein Grund, dass es zu einer Anklage, geschweige denn zu einer Verurteilung kommt. Es könnte der Eindruck entstehen, dass Andreas Zuber die wichtigste Mitarbeiterin mitgenommen hat, wie es in der Privatwirtschaft üblich ist, und sie will sich jetzt auch bewerben. Wir haben die Bestätigung des ersten Staatsanwaltes unseres Kantons erhalten: Linda Sulzer hat sich schon seit rund zwei Jahren immer wieder dahingehend geäußert, dass sie, weil sie im Kanton Schaffhausen wohnt, grosses Interesse hat, ihre beruflichen Kenntnisse und ihre berufliche Kompetenz im Kanton Schaffhausen auszuüben. Es ist purer Zufall, dass sich diese Konstellation Zuber/Sulzer ergibt. Aufgrund der Dossiers kann ich Ihnen sagen, dass Linda Sulzer mit Abstand die beste Bewerbung eingereicht hat. Auch im Interview, das wir mit ihr geführt haben, hat sie den absolut besten und souveränsten Eindruck hinterlassen. Es wäre töricht, wenn wir solch eine hochqualifizierte, fähige Person nicht wählen würden. Ich empfehle Ihnen, Linda Sulzer die Stimme zu geben.

**Matthias Frick (AL):** Das Traktandum heisst «Wahl einer Staatsanwältin». Uns liegt, gemäss Kommissionspräsident Peter Scheck, ein Einer-Vorschlag vor. Das führt meines Erachtens nicht zu einer Wahl. Es ist eine Farce wie in kommunistischen Diktaturen. Ein Zweier-Vorschlag wäre eigentlich das Mindeste. Ich halte hier fest, dass das nicht als Votum gegen

die Kandidatin zu werten ist. Ich wehre mich nicht gegen die Wahl von Linda Sulzer. Ich werde sie wahrscheinlich sogar wählen, aber ein Einer-Vorschlag ist einfach nicht sinnvoll, wenn man eine Wahl für die Besetzung eines Postens abhalten möchte. Meines Erachtens wäre es ehrlicher, wenn wir nur den ersten Staatsanwalt wählen würden und er dann die Angestellten selbst nach Personalreglement des Kantons anstellt und keine Wahl stattfinden würde. Denn so wie es jetzt ist, ist es meiner Ansicht nach unbefriedigend. Das haben wir auch in unserer Fraktion diskutiert. Wir sind der Meinung, dass man sich Gedanken über eine Änderung des Wahlverfahrens machen muss.

**Nihat Tektas (FDP):** Ich fokussiere mich auf neue Erkenntnisse. Erstens eine Richtigstellung: Die Justizkommission versucht darzulegen, es gehöre zum Alltagsgeschäft eines Anwalts, dass man drei Mal in der Woche eine Strafanzeige gegen Staatsanwälte richtet. Das möchte ich stark relativieren. Ich denke zudem auch, dass es nicht dienlich und förderlich ist für die Wahl der hoffentlich neuen Staatsanwältin. Ich möchte einfach einen Punkt noch anbringen: Es wurde gesagt, dass die Strafanzeige Diskussionsgrundlage gewesen wäre bei der Wahl des leitenden Staatsanwalts. Das war damals kein Thema. Es ging um die aus meiner Sicht berechtigte Kritik am Verfahrensablauf. Aber wenn wir schon A sagen, dann müssen wir auch B sagen. Sprich, wenn bei der Wahl des leitenden Staatsanwalts diese Strafanzeige für uns nicht relevant war, dann darf es heute auch nicht relevant sein. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Vorschlag der Kommission zu folgen und Linda Sulzer mit einem guten Resultat – nicht wie letztes Mal – zu wählen. Das wäre nämlich auch ein Vertrauensbeweis an die neue Mitarbeitende in diesem Kanton. Ich denke, das ist auch ein wichtiges Zeichen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

### **Wahlresultat**

Ausgeteilte Wahlzettel	52
Eingegangene Wahlzettel	51
Ungültig und leer	1
Gültige Stimmen	50
Absolutes Mehr	26

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

**Linda Sulzer**  
Guido Mühlemann

**44**  
4

\*

## 2. Wahl einer Oberrichterin oder eines Oberrichters (50%) für den Rest der Amtsperiode 2017-2020

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 18-03

**Peter Scheck** (SVP): Dieses Traktandum können wir etwas einfacher halten, als das letzte. Insgesamt gingen zwei Bewerbungen ein. Sie fragen sich wahrscheinlich, warum 22 Bewerbungen bei der Staatsanwaltschaft eingingen und nur zwei beim Obergericht. Das liegt einerseits am Pensum, es ist nur eine 50 Prozent-Stelle. Andererseits müssen Richter im Kanton Schaffhausen wohnhaft sein, was für viele mit einem 50 Prozent-Pensum eine Hürde ist. Denn sie können im Kanton Schaffhausen sonst nicht als Anwälte tätig sein. Aufgrund dieser Hürde haben wir nur zwei Bewerbungen erhalten. Diese kamen dafür von zwei sehr gut qualifizierten Personen. Die Wahl fiel uns insofern sehr leicht, weil Eva Bengtsson bereits schon sehr gute Arbeit an unseren Gerichten geleistet hat. Sie ist bestens qualifiziert, sie kennt sich mit den Gesetzen aus und kann das tagtäglich umsetzen. Die andere Bewerbung hat einen gewissen Rückstand aus der Praxis bei den Gerichten. Deshalb ist uns die Wahl sehr einfach gefallen. Die Qualifikation, aber auch die Referenzen, die wir eingeholt haben, sind perfekt. Ich empfehle Ihnen darum wärmstens die Wahl von Eva Bengtsson.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **Eva Bengtsson** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

### Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	53
Eingegangene Wahlzettel	53
Ungültig und leer	0
Gültige Stimmen	53
Absolutes Mehr	27

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

\*

### **3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. November 2016 betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Zweite Lesung)**

Beschlüsse des Kantonsrats

Grundlagen:            Amtsdruckschrift 16-128,  
                              Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift: 17-77 &  
                              17-128

**Peter Scheck** (SVP): Die Spezialkommission hatte drei Dinge zu prüfen. Erstens hatte Linda de Ventura damals zu Recht moniert, dass die vorliegende Lösung nicht unbedingt die beste ist. Es gibt Probleme mit den Fehlansreizen. Das haben wir absolut erkannt. Zum zweiten kam eine Formulierung von Art. 38 hinsichtlich der Präzisierung hinzu, die Andreas Gnädinger damals verlangte. Im Weiteren kam ein Vorschlag von Erwin Sutter zur Einführung des ZGB. Bei den freiwilligen Massnahmen, bei denen die Eltern einverstanden sind, ist kein Obhutsentzug durch die KESB notwendig. Doch das neue Finanzierungsmodell könnte man hingegen als einen Anreiz verstehen, auf niederschwellige Massnahmen zu verzichten und die Situation so lange eskalieren zu lassen, bis den Eltern die Obhut entzogen wird, respektive die KESB eine Massnahme anordnen muss. Beistände sind Angestellte der Gemeinden. Man könnte deshalb befürchten, dass sie dazu angehalten werden, auf einen KESB-Beschluss hinzuarbeiten und dass nicht mehr die Kooperation der Familien im Vordergrund steht. Das führte dazu, dass die Beistände mit dem Ziel eines Obhutsentzugs öfter an die KESB gelangen müssten, was für sie einen grossen Mehraufwand bedeuten würde. Eine Lösung, wie diese Fehlanreize vermieden werden können, wäre eine Änderung von Art. 35 Abs. 4 nötig. Dann würden nicht wie vorher nur die Kosten für über einen KESB-Beschluss verfügte Massnahmen hälftig von den Gemeinden und dem Kanton getragen werden. Dann müsste neu stehen, dass sogar auch die freiwillige Kinder- und Jugendhilfe je zur Hälfte von den Gemeinden und dem Kanton getragen wird. Die Kommission war sich mehrheitlich einig, dass es sich bei dieser Kleinrevision des Sozialhilfegesetzes um eine Übergangslösung handelt. Wir können das Ganze nicht einfach reformieren, so wie es am besten wäre. Wir wissen, dass es ursprünglich nur ein Vollzug eines Gesetzes war, aber wir haben schon sehr viele Korrekturen angewendet. Darum ist die Kommission der Meinung, dass wir diese Fassung so belassen sollten, obwohl wir

uns bewusst sind, dass das nicht die beste Lösung ist. Aber wenn wir dem Vorschlag von Linda De Ventura folgen würden, würde das zusätzliche Kosten wieder zu Lasten des Kantons ergeben. Zur Kritik und dem Antrag von Andreas Gnädinger bezüglich des unklar ausgewiesenen Lastenausgleichsverfahren in Art. 38 Abs. 2 ist zu sagen: Die Kommission schlägt Ihnen die Formulierung vor, wie sie in dieser Fassung steht. Das ist eigentlich eine Wiederholung des gleichen Passus der bereits geschrieben steht. Stilistisch ist das nicht unbedingt ein Meisterstück, aber so ist es mindestens klar. Es heisst dann, dass die Kosten einer durch KESB-Beschluss verfügten Massnahme den Gemeinden nach Abzug des Kantonsbeitrags von 50 Prozent aufgrund der Einwohnerzahl in Rechnung gestellt werden. Erwin Sutter hat in seinem Antrag in Bezug auf das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches Art. 52 Abs. 2 folgende Formulierung vorgeschlagen: «Die Vorschläge der Gemeinden werden soweit wie möglich berücksichtigt.» Das ist an sich auch die Meinung unserer Fraktion, dass man das irgendwie einbringen sollte. In der Kommission wurde noch einmal darüber diskutiert. Die juristische Stellungnahme war: Die Formulierung hätte keine Auswirkungen und bringt nichts. Eine Gesetzgebung, die nichts bringt, soll verhindert werden. Wenn schon sollte die Formulierung «nach Möglichkeit» gewählt werden, anstelle von «soweit wie möglich». Das würde etwas weniger weit gehen. Es gehört aber eigentlich auch nicht in das Gesetz. Die Formulierung macht den Gemeinden Hoffnungen Einfluss zu nehmen. Diese können nicht erfüllt werden. Deshalb bringt dieser Einschub auch faktisch nichts. Die Kommission war einstimmig der Meinung, dass der Artikel wie vorgesehen belassen werden sollte.

### **Detailberatung**

#### **Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und sozialen Einrichtungen (SHEG)**

#### **Art. 35 Abs. 1 und 4**

**Linda De Ventura (AL):** Ich habe mich seit der ersten Lesung noch einmal intensiv damit beschäftigt, ob und inwiefern unser vorgeschlagenes Finanzierungssystem Fehlanreize schafft. Ich habe dazu viele Gespräche mit Fachpersonen geführt. Nach diesen Gesprächen bin ich weiterhin davon überzeugt, dass wir das Thema Fehlanreize nicht unterschätzen dürfen. Deshalb werde ich auch in der zweiten Lesung noch einmal einen Antrag dazu stellen. Ich werde ihn dieses Mal detaillierter begründen. Bisher hatten die Gemeinden einen finanziellen Anreiz, niederschwellige und güns-

tige Massnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, beispielsweise eine sozialpädagogische Familienbegleitung, zu finanzieren, um spätere Folgekosten wie teure Fremdplatzierungen zu verhindern. Gerade bei niederschweligen Massnahmen sind die Betroffenen oft mit der Intervention einverstanden. Deshalb spricht man von freiwilligen Massnahmen der Kinder- und Jugendhilfe und es liegt kein KESB-Beschluss vor. Die Kooperation der Betroffenen und die Einwilligung der Sozialhilfebehörde genügt, um eine Intervention aufzugleisen. Ein kleines Beispiel dazu: Eine Mitarbeiterin der Sozialhilfe kommt zum Schluss, dass eine alleinerziehende Person mit der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder überfordert ist. Diese Überforderung wirkt sich negativ auf die Entwicklung der Kinder aus. Sie bietet der alleinerziehenden Person Unterstützung durch eine sozialpädagogische Familienbegleitung an. Ist die alleinerziehende Person damit einverstanden, ist weder der Einbezug der KESB, noch die Ernennung eines Beistandes nötig, um diese Massnahme zu sprechen. Es genügt, wenn die Sozialhilfebehörde der Gemeinde die Notwendigkeit dieses Unterstützungsangebots sieht und die Massnahme finanziert, wenn die Betroffenen dazu nicht selber in der Lage sind. Gemäss der von der Kommission vorgeschlagenen Formulierung im Gesetz werden nun aber nur die Kosten für die durch KESB-Beschluss verfügte Massnahmen je zur Hälfte von den Gemeinden und dem Kanton getragen. Dies bedeutet, dass freiwillige Massnahmen, die nicht von der KESB angeordnet wurden, nicht unter diese neue Regelung fallen. Nur schon bei der Stadt Schaffhausen liefen 2017 etwa 24 freiwillige Kinderschutzplatzierungen als freiwillige Kinderschutzplatzierungen, was die Hälfte der gesamten städtischen Kinderschutzplatzierungen ausmacht. Von den sozialpädagogischen Familienbegleitungen, die eine optimale Intervention darstellt, um teure und einschneidende Fremdplatzierungen zu verhindern, liefen 2017 in der Stadt Schaffhausen 21 auf freiwilliger Basis und nur bei fünf sozialpädagogischen Familienbegleitungen bestand ein KESB-Beschluss. Die Hälfte der Heimplatzierungen und vier Fünftel der sozialpädagogischen Familienbegleitungen fallen nicht unter das von der Kommission vorgeschlagene Finanzierungssystem, bei dem sich der Kanton mit 50 Prozent an den Kosten beteiligt. Was bedeutet das von der Kommission vorgeschlagene Finanzierungsmodell nun für die freiwilligen Massnahmen? Durch das neue Finanzierungsmodell entsteht für die Gemeinden ein finanzieller Anreiz, auf niederschwellige, freiwillige Massnahmen zu verzichten und die Situation eskalieren zu lassen, bis die KESB den Eltern die Obhut entziehen und die nötigen Massnahmen anordnen muss, damit der Kanton die 50 Prozent mitfinanziert. Ausserdem wären Beistände, die von den Gemeinden angestellt sind, aufgrund dieser finanziellen Fehlanreize womöglich zukünftig eingehalten, seltener die Kooperation der Eltern zu erarbeiten, um eine freiwillige Massnahme zu installieren und häufiger mit Bericht und Antrag an die KESB zu gelangen.

Unser neues Finanzierungsmodell wird so zu weniger niederschwelligen freiwilligen Massnahmen und zu mehr Gefährdungsmeldungen und Anträgen bei der KESB auf Obhutsentzug und andere unfreiwillige Interventionen führen. Das wäre nicht nur für die Betroffenen fatal, sondern würde auch für die KESB einen grossen Mehraufwand bedeuten und allgemein zu einem höheren administrativen Aufwand und zu höheren Gesamtkosten führen. Die genannten Fehlanreize widersprechen dem Ziel des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Kommission, dass nicht das Finanzierungssystem die Art der Massnahme bestimmt, sondern das Kindeswohl entscheiden soll. Möglichst wirksame und möglichst niederschwellige Interventionen sollen dabei gewählt werden. Meine Einschätzung bezüglich Fehlanreize wurde an der Kommissionssitzung von niemandem in Zweifel gezogen. Im Gegenteil, diese Einschätzung wurde von allen geteilt. Mein Antrag wurde schlussendlich trotzdem abgelehnt, weil die Mehrheit der Kommission der Meinung war, dass die Kosten, die der Kanton für freiwillige Massnahmen noch zusätzlich übernehmen müsste, das Fuder überladen würde. Verstehen sie mich nicht falsch, ich unterstütze nach wie vor das von der Kommission vorgeschlagene Finanzierungsmodell. Aber wir sollten es richtig machen. Aufgrund meiner Ausführungen beantrage ich Ihnen deshalb, Art. 35 Abs. 4 folgendermassen zu ergänzen: «Die Kosten durch KESB-Beschluss verfügte Massnahmen sowie für folgende Massnahmen, der freiwilligen Kinder- und Jugendhilfe, freiwillige stationäre Unterbringungen oder freiwillige sozialpädagogische Familienbegleitungen sind je zur Hälfte von den Gemeinden und dem Kanton zu tragen.» Gemäss einer nicht ganz vollständigen Aufstellung der Schaffhauser Gemeinden für freiwillige Platzierungen und freiwillige sozialpädagogische Familienbegleitungen im Jahr 2016 hätte der Kanton bei Annahme meines Antrags etwa 400'000 Franken zusätzlich übernehmen müssen. In der ersten Lesung beantragte ich auch die präventiven Massnahmen gemäss dem neu vorgeschlagenen Finanzierungssystem zu regeln. Darauf werde ich heute verzichten werde, da bei den präventiven Massnahmen tatsächlich eine Abgrenzungsproblematik besteht. Ich hoffe, dass Sie meinen Antrag unterstützen werden. Umso mehr, als dass ich bisher im Rat in den Gesprächen mit diversen Fachpersonen und auch in der Kommission kein einziges fachliches Argument gehört habe, das die Richtigkeit meiner Befürchtungen und die Richtigkeit dieses Antrages bezweifelt.

**Kurt Zubler (SP):** Wie in der ersten Lesung und in der Kommissionssitzung werden wir den Antrag von Linda De Ventura unterstützen. Sie hat die Argumente klar aufgezeigt. Es ist auch in der Kommission inhaltlich völlig unbestritten, dass sie Recht hat, was das Sachliche betrifft. Der einzige Punkt, wo die Meinungen auseinandergehen, ist der Zeitpunkt dieser

neuen Finanzierungsregelung. Wir sind auch der Meinung, dass wenn wir es jetzt machen, dann richtig. Der Betrag ist absehbar und der Kanton ist mit dieser Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung gut unterwegs. Wenn wir die finanzpolitischen Signale dieses Jahres empfangen, dann liegt das durchaus drin. Somit sollten wir gleich jetzt eine gute Lösung machen und sie nicht auf später vertagen. Wenn Sie dem nicht zustimmen, wird unsere Fraktion trotzdem einstimmig hinter dem bestehenden Vorschlag stehen.

**Peter Scheck** (SVP): Ich bitte Sie, bei der Vorlage, wie sie die Kommission ausgearbeitet hat, zu bleiben. Natürlich hat Linda De Ventura Recht, es ist unschön. Aber ich bitte Sie, das Fuder nicht zu überladen. Praktisch der ganze Kantonsrat ist sich einig, dass mit dieser Lösung ein Optimum erreicht werden kann. Wenn wir am Schluss gar nichts haben – und das könnte ich mir vorstellen – gewisse Parlamentarier könnten heute Nein sagen, weil es eine Volksabstimmung braucht. Ich bitte Sie, bei dieser Lösung zu bleiben. Sollte es sich zeigen, dass wenn diese freiwilligen Massnahmen nicht mehr da sind und man auf den Gemeinden alles eskalieren lässt, dann könnte man sich immer noch überlegen, ob ein Riegel geschoben und ob es korrigiert werden muss. Aber vorläufig haben wir keine Statistik, die aussagt, was passiert, wenn wir jetzt dabeibleiben. Wenn sich das unerwartet anders zeigen sollte, dann kann man immer noch Massnahmen ergreifen. Ich bitte Sie, bleiben Sie bei der Lösung, die wir getroffen haben. Dann haben wir etwas vor uns, das für die nächsten zwei, drei Jahre Bestand haben wird.

**Nihat Tektas** (FDP): Als Vertreter der Kommission mache ich Ihnen beliebt, bei der Kommissionsmehrheit zu bleiben und den Antrag von Linda De Ventura abzulehnen. Ich mache Linda De Ventura ein grosses Kompliment. Sie hat vor und während der Kommissionssitzung substantiiert Begründungen geliefert. Wir schätzen das sehr, denn man kann damit sachlich diskutieren. Aber ich denke, in dieser Angelegenheit, nachdem wir diese Befürchtungen geteilt haben, müssen wir das ein bisschen relativieren. Auch nachdem wir das ein zweites und drittes Mal überlegt haben. Denn wenn wir das grundsätzlich betrachten, macht damit Linda De Ventura nichts anderes als eine Aussage: Man dürfe den Gemeinden und den Beiständen nicht unbedingt trauen, dass Sie ihre Aufgabe wirklich wahrnehmen würden. Denn so steht es im Raum, dass die Gemeinden oder Beistände zuwarten, bis die Sache explodiert. Ich denke, wir dürfen durchaus auch ein Zeichen setzen und an die Eigenverantwortung unserer Gemeindevertreter und an die Beistände appellieren, dass solche Fragen nicht im Vordergrund stehen. Zu den Kosten ist zu sagen, dass wir erstens keine solide Grundlage haben und zweitens muss man das auch relativieren, wenn eine Gemeinde neu die Möglichkeit haben sollte, dass sie nun

niederschwellige Massnahmen zu 50 Prozent finanziert bekommt. Das ist nicht unbedingt ein grosser Anreiz, wenn man berücksichtigt, dass sie bisher die niederschwellige Massnahme immer noch gemäss dem heute geltenden Gesetz zu 25 Prozent vom Kanton finanziert bekommen. Es ist nicht von null auf 50 Prozent, sondern von 25 auf 55 Prozent. Wenn man noch berücksichtigt, dass man vielleicht erwartet hat, dass die Situation eskaliert, dann ist die Massnahme doch um einiges teurer. Da lohnt es sich aus meiner Sicht nicht unbedingt für eine Gemeinde, ein solches Risiko einzugehen. Als Fazit mache ich Ihnen beliebt, dem Antrag von Linda nicht zu folgen.

**René Schmidt** (GLP): Wir haben auch in unserer Fraktion den Antrag von Linda De Ventura zum Art. 35 Abs. 4 diskutiert. In der Kommission habe ich mich hinter den Antrag der Kommission gestellt. Auch in unserer Fraktion waren Unsicherheiten vorhanden, ob wir eine gute oder eine weniger gute Lösung eingehen sollen. Irritiert haben mich die einführenden Worte des Präsidenten. Wir haben nicht die beste Lösung gefunden. Das macht mich immer unsicher. Wenn diese Lösung im Moment nicht die beste ist, kann ich es noch verstehen. Trotzdem denke ich, ist sie machbar, wenn wir die Zahlen beachten. Es ist überschaubar. Man muss sich überlegen, ob es gut ist, diese Anreize für niederschwellige Massnahmen wieder gleich zu finanzieren wie die KESB-Massnahmen. Müssen wir ein Experiment machen und das Ganze zuerst explodieren lassen oder gehen wir von Anfang an den Weg von Linda De Ventura. Ich denke, ich kann ihren Antrag unterstützen, aber ich kann nicht für meine Fraktion sprechen. Wir haben das nur in groben Zügen bearbeitet. Aber ich denke, es wäre richtig, wenn wir diesen Schritt machen und auch niederschwellige Massnahmen in diese Finanzierung einbeziehen würden.

**Linda De Ventura** (AL): Vielen Dank für diese Ausführungen. Ich halte fest, dass es mir in keiner Weise am Vertrauen in die Beistände fehlt. Wenn schon, dann in die Sozialhilfekommissionen, in die Sozialhilfebehörden. Denn diese sprechen die Finanzierung einer freiwilligen Kinder- und Jugendhilfeintervention und nicht die Beistände. Sie haben diese finanzielle Kompetenz nicht. Sollte mein Antrag abgelehnt werden, gehe ich davon aus, dass das Departement des Innern die Entwicklung der freiwilligen Kinder- und Jugendhilfemassnahmen im Auge behält. Zudem habe ich in der Kommission angekündigt, dass ich eine kleine Anfrage zu dieser Entwicklung stellen werde. Ich gehe davon aus, dass ich das etwa in einem Jahr tun werde, denn wir können wirklich nicht wegschauen. Es wäre fatal, wenn diese Entscheidung heute dazu führen würde, dass keine niederschwelligen freiwilligen Massnahmen mehr gesprochen werden.

**Andreas Gnädinger (SVP):** Niemand negiert dieses Problem, es ist vorhanden. Die Frage ist, wie das Problem gelöst wird. Könnte eine Lösung des Problems sein, dass man wieder auf die 25 Prozent für alle Massnahmen heruntergehen würde? Dann wären wir wieder beim Kostentragungssatz des Kantons und das Problem wäre eliminiert. Das andere Problem hätten wir zwar noch nicht gelöst, aber das ist sowieso nicht möglich. Ich werde nachher noch zu Art. 38 sprechen. Wir haben zudem wieder neue Probleme geschaffen. Die Lösung der Kommission war ein guter Wille, aber sie ist nicht ideal. Sie ist sogar gefährlich, weil wir in einem Bereich operieren, der heute schon teuer ist und in Zukunft noch teurer wird. Ich tendiere dazu, alles noch einmal an die Kommission zurückzuweisen. Sie soll eine neue Lösung ausarbeiten. Denn es lohnt sich nicht, auch bei einer Übergangslösung einen Schnellschuss zu machen, der sehr teuer werden kann.

**Erich Schudel (JSVP):** Ich bitte Sie erneut, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Wir haben in Abs. 4 die KESB-Beschlüsse, die Erhöhung der Kantonsbeteiligung beschlossen, um den Gemeinden dahingehend zu helfen, dass sie nicht mit teuren Einzelfällen überfahren werden, die das halbe Budget aufbrauchen. Dies ist der eigentliche Grund. Linda De Ventura hat mit den freiwilligen Massnahmen etwas Wichtiges angesprochen. Die Frage ist aber, ob das Misstrauen in die Gemeinden so gross ist, dass sie nur auf die Kosten schauen? Haben wir Grund zur Annahme, dass dies gerechtfertigt ist? Denn unter Umständen fährt eine Gemeinde bei einer freiwilligen Massnahme, auch wenn sie nicht mit 50 Prozent subventioniert ist, immer noch günstiger, als bei einem KESB-Fall. Ich bitte Sie noch einmal, bei der Fassung, wie sie die Kommission beschlossen hat, zu bleiben.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger:** Ich rate davon ab, jetzt eine Kommissionssitzung abzuhalten. Die Kommission hat lange über diesen Punkt diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass die vorliegende Lösung die beste Variante sei. Linda De Ventura hat sehr engagiert ihr Anliegen vorgetragen. Aber auch hier gibt es Schnittstellenprobleme. Es würde zu weit führen, wenn wir das im Rat zu Ende diskutieren wollten. Die Problematik ist, dass sie zwar Zahlen gebracht hat, die aber nicht fundiert sind. Diese Zahlen hat sie erhoben. Wenn wir jetzt mit diesen Zahlen argumentieren, die nicht einer Prüfung vom Sozialamt genügen, dann diskutieren wir über Dinge, die nicht fundiert sind. Ich kann Ihre Erwartung bestätigen und garantiere Ihnen, dass wir die Entwicklung beobachten. Das heisst, wir anerkennen es, dass es ein Schnittstellenproblem in dieser Situation gibt. Wir werden das im Auge behalten. Da kann ich Linda De Ventura entgegenkommen. Ich empfehle Ihnen, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben.

### Abstimmung

Mit 27 : 22 wird der Antrag von Linda De Ventura abgelehnt.

#### Art. 38

**Andreas Gnädinger** (SVP): Die Kommission hat Art. 38 Abs. 2 so formuliert hat, dass die Kosten neben der 50 Prozent-Beteiligung des Kantons nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt wird. Meiner Meinung nach wird es aber dadurch nicht besser, und ich habe ein ungutes Gefühl bei dieser Sache. Bereits in der ersten Lesung habe ich angeregt, dass die Lösung eines so genannten Überlaufgefässes in der Kommission diskutiert wird. Es ist schade, dass dies nicht gemacht wurde. Denn das könnte die Lösung sein. Ich muss Sie jetzt bemühen, weil ich Ihnen systematisch darlegen möchte, dass diese Lösung nicht die beste sein kann. Ich werde kurz den Status quo betrachten. Danach das, was die Kommission vorschlägt und welche Konsequenzen daraus entstehen. Zum Schluss stelle ich Ihnen die Möglichkeit des Überlaufgefässes vor. Zum Status quo: KESB-Massnahmen werden grundsätzlich durch den Betroffenen getragen. In den allerwenigsten Fällen ist das aber möglich, somit wird das von der Sozialhilfe getragen, den Gemeinden. An die Sozialhilfekosten trägt der Kanton 25 Prozent bei. Das Problem dabei ist, dass insbesondere kleine Gemeinden in den Ruin getrieben werden können. Das wollte man eigentlich angehen. Ein willkürliches Beispiel: Siblingen hat ein Budget von rund 4.2 Mio. Franken. Wenn wir annehmen, dass drei teurere KESB-Fälle entstehen, sind wir im Bereich von mehreren hunderttausend Franken, die Siblingen tragen müsste, zu 75 Prozent. Das wären x Steuerprozent, um die die Steuern erhöht werden müssten. Bis zum Maximum. Aber dann geht es nicht weiter. Das ist ein Problem und es ist gut, dass die Kommission versucht hat, dieses anzugehen. Was schlägt aber die Kommission vor? Der Satz soll von 25 auf 50 Prozent erhöht werden. Das wäre möglich, aber es löst das Problem nicht. Wir haben einfach einen höheren Kostenanteil des Kantons. Wenn Siblingen mehrere Fälle hat, nützt ihnen dies auch nichts, dass der Kanton noch einmal 25 Prozent trägt. Wenn extreme Kosten entstehen, kann die Gemeinde in den Ruin getrieben werden. Das ist somit kein Ansatz, um das Problem zu lösen. Die Kommission hat dazu vorgeschlagen, die Kosten der übrigen 50 Prozent, die der Kanton nicht trägt, zu solidarisieren, also nach Einwohnerzahl zu verteilen. Kleinere Gemeinden müssen damit einen viel kleineren Anteil tragen und können nicht mehr in den Ruin getrieben werden. Damit haben wir eine Lösung des Problems. Aber die Konsequenz ist nicht in unserem Sinne. Einerseits gehe ich davon aus, dass vom Zentrum solche Kosten auf die Landge-

meinden übertragen werden. Beispielsweise wird Neuhausen höhere Kosten haben, aber die Gemeinde hat auch eine höhere Kostenbeteiligung. Grundsätzlich tragen die Landgemeinden tendenziell eher höhere Kosten. Andererseits kann man auch denken, dass eine grössere Solidarität herrschen soll und dann ist es verständlich, dass man anderer Meinung ist. Das Hauptproblem ist aber, dass die Kosten insgesamt steigen werden. Ich nehme als Beispiel noch einmal die Gemeinde Siblingen. Dort leben rund ein Prozent der Bevölkerung des Kantons Schaffhausen. Nehmen wir an, die Gemeinde Siblingen könnte heute ihre KESB-Kosten um rund 100'000 Franken reduzieren. Sie kennen das System: Die KESB schlägt eine Massnahme vor, sie nimmt Kontakt mit der Gemeinde auf, diese andere Massnahmen vorschlagen. Wenn die KESB mit diesem Vorschlag einverstanden ist, dann können tendenziell auch die Kosten gesenkt werden. 100'000 Franken liegen immer wieder drin und es gibt Fälle, wo tatsächlich dieser Betrag durch Massnahmen der Gemeinde gespart werden konnten. Heute spart Siblingen 75'000 Franken ein, wenn sie diese 100'000 Franken einsparen kann. Die Gemeinde hat somit einen Anreiz, Kosten zu sparen. Was ist im neuen System? Im neuen System trägt der Kanton 50 Prozent. Der Gemeinde bleiben nur noch 50'000 Franken übrig. Von diesen 50'000 Franken wird sie einen Kostenanteil von einem Prozent übernehmen müssen. Aufgrund der Verteilung nach Einwohnerzahl trägt sie 500 Franken an diesen 100'000 Franken KESB-Kosten, die eigentlich eingespart werden könnten. Das ist natürlich ein Witz. Sie glauben nicht, dass eine kleine Gemeinde noch irgendwelche Massnahmen treffen wird, damit die 100'000 Franken eingespart werden, wenn sie schlussendlich nur 500 Franken spart. Das macht einfach schlichtweg keinen Sinn. Da sagt die Gemeinde Danke an die anderen Gemeinden. Die Stadt Schaffhausen wird neu rund 25'000 Franken von diesen 100'000 Franken übernehmen müssen. Dies, obwohl die eigentlich eingespart werden könnten. Sie machen eine extreme Kostensteigerung mit. Einerseits dem, was Linda De Ventura vorgeschlagen hat und andererseits wegen Art. 38. Was wäre die Lösung des Dilemmas? Die Lösung wäre meines Erachtens, dass man ein so genanntes Überlaufgefäss schafft. Man schaut konkret, wann eine Gemeinde überbelastet ist. Wann muss sie zu hohe Kosten tragen und wann müssen diese Kosten solidarisiert werden? Ich kann Ihnen aber keinen Antrag stellen, weil ich das Zahlenmaterial zu diesem Sachverhalt nicht habe. Ich weiss nicht, wann eine Gemeinde als überbelastet bezeichnet werden kann. Ich denke, das müsste in der Kommission gelöst werden. Ich finde es schade, dass wir eine halbe Kommissionssitzung machen. Ich habe das schon in der ersten Lesung versucht anzuregen. Ich hoffe, Sie sehen das Problem, das wir mit dieser neuen Regelung haben. Es mag sein, dass es nur eine Übergangsregelung ist, aber Sie wissen, wie lange

es dauert, bis die Gesetze wieder geändert sind. Man muss auch bei Übergangslösungen sorgfältig hantieren. Ich stelle Ihnen den offiziellen Antrag, die Sache an die Kommission zurückzuweisen damit das in dieser Kommission diskutiert wird. Vielleicht kann auch eine andere Lösung zum Problem, das Linda De Ventura vorgeschlagen hat, andiskutiert werden. Ich finde die vorgeschlagene Lösung nicht gut.

**Kurt Zubler (SP):** Wir haben bereits in der ersten Kommissionssitzung über dieses Überlaufmodell gesprochen. Es gab sogar in der ursprünglichen Vernehmlassungsvorlage des Kantons die Idee mit diesem Überlaufmodell. Es wurde in der Vernehmlassung zurückgewiesen und es wurde gefordert, man soll dieses Überlaufprinzip auf 100 Prozent ansetzen. Und das ist genau das, was wir jetzt tun. Ich erinnere Sie daran – hinter diesen Arbeiten gibt es einen Vorstoss aus dem Parlament der verlangt: «Wer zahlt, befiehlt.» Diesem wichtigen Grundsatz folgen wir und da ist eine der Vorgaben der Motion von Matthias Frick. Jetzt sagen Sie aber, das setze falsche Anreize. Wir haben beim Antrag von Linda De Ventura mehrfach gehört, dass den Gemeinden jetzt wieder misstraut werde. Man könne es den kleinen Gemeinden nicht zutrauen, dass sie weiterhin klug handeln werden. Und wenn diese Finanzierung anders geregelt würde, dann passiere nichts mehr. Der Kanton kommt mehr zum Handkuss und der Kanton wird ein Interesse daran haben, das die Kosten nicht ins Uferlose gehen. Es ist auch mehrfach nachgewiesen, dass die KESB-Massnahmen insgesamt die Kosten haben steigen lassen. Insgesamt gab es weder mehr Fälle, noch mehr Kosten. Lehnen Sie diesen Antrag ab. Wir haben in der Kommission seriös über zwei Runden diskutiert. Der Vorschlag ist gut und den sollten wir verabschieden.

**Franziska Brenn (SP):** In der Vernehmlassungsvorlage hatte es viele Beispiele, und wir haben das in der Vernehmlassung diskutiert und abgelehnt. In der Kommission haben wir die verschiedenen Vorschläge diskutiert. Beim Beispiel zu Siblingen möchte ich widersprechen. Nehmen wir an, die Gemeinde Siblingen hat Platzierungskosten von drei Kindern im Umfang von 300'000 Franken bis 400'000 Franken pro Jahr. Der Kanton bezahlt die Hälfte davon, Siblingen müsste somit die zweiten 50 Prozent bezahlen. Es ist doch ein Vorteil für Siblingen, wenn diese 50 Prozent durch die Einwohnerzahl des Kantons geteilt werden. Die Gemeinde profitiert davon. Ich sehe da diesen Zusammenhang nicht. Ich empfehle Ihnen, dieses Modell zu befürworten. Es wurde rege diskutiert und hat enorme Vorteile gegenüber dem geltenden Gesetz.

**Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP):** Andreas Gnädinger hält an seinem Antrag fest.

### **Abstimmung**

Mit 36 : 11 wird der Rückweisungsantrag von Andreas Gnädinger abgelehnt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Es sind 51 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 41.

### **Schlussabstimmung**

Mit 50 : 1 wird dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

**Peter Scheck** (SVP): In den Vorberatungen ist untergegangen, dass noch zwei Vorstösse hängig sind. Einerseits ist das die Motion Nr. 2013/12 namens «Neuregelung der finanziellen Zuständigkeit mit Bezug auf Fremdplatzierungskosten» und das Postulat Nr. 2013/2 namens «Verbesserte Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes» der Spezialkommission 2013/05, präsiert von Matthias Frick. In dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, wie die Akzeptanz und die finanzielle Verträglichkeit der durch das KESB getroffenen Massnahmen für die Gemeinden erhöht werden könnten. Wir haben in der Kommission darüber gesprochen und denken, dass dieses Postulat abgeschrieben werden kann. Ich stelle den Antrag, das Postulat abzuschreiben.

### **Abschreibung Motion**

Mit 53 : 0 wird das Postulat 2013/2 der Spezialkommission 2013/05 namens «Verbesserte Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes» abgeschrieben.

### **Detailberatung**

## **Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB)**

### **Art. 52 Abs. 2**

**Andreas Gnädinger (SVP):** In Art. 52 Abs. 2 wird geregelt, dass die Berufsbeistandschaft informiert wird und Zitat: «die betroffene Gemeinde zur Stellungnahme eingeladen wird.» Wir haben eine Lösung gefunden, wo alle Kosten auf alle Gemeinden verteilt werden. Bedeutet das jetzt, dass «die betroffene Gemeinde» jede Gemeinde sein kann? Wenn beispielsweise Siblingen einen KESB-Fall hat, dort wachsen die Kosten dieses einzelnen Falles nicht mehr. Wie ist dies zu verstehen? In seinem Votum hat Kurt Zubler angetönt, der Kanton werde schon schauen, dass die Kosten nicht explodieren würden. Konsequenterweise müsste somit in diesem Absatz auch der Kanton genannt werden. Denn die KESB ist nicht mit dem Kanton gleichzusetzen. Das ist eine richterliche Behörde, die selbständig entscheiden kann.

**Peter Scheck (SVP):** Damit ist die betroffene Gemeinde gemeint. Es soll keine Abstimmung im ganzen Kanton erfolgen. Es ist so, dass ein Fall in einer Gemeinde passiert. Dieser hat eine Kostenfolge und die Gemeinde kann wahrscheinlich am besten Auskunft darüber geben, wo und in welcher Form diese Kosten allenfalls vermindert werden könnten und mit welchen Massnahmen sie rechnen könnte. Sie können einen Gegenvorschlag machen und die KESB kann das prüfen und gegebenenfalls die Änderungsvorschläge übernehmen. Sie ist aber frei in ihrer Entscheidung. Wenn aber irgendwo in Trasadingen ein Fall passiert, sehe ich nicht ein, warum auch die Gemeinde Buch, die die Kosten mitträgt, ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen wird, was in diesem Fall in Trasadingen passieren soll. Aber es steht «die betroffene Gemeinde» und das meinen wir auch damit. Aber wegen den Kosten müssen alle mitsprechen können. Aber es geht um einen konkreten Fall und da wissen die Behörden am besten, was geschehen soll. Darum würde ich in Art. 52 Abs. 2 nichts ändern.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger:** Der Kommissionspräsident hat das richtig ausgeführt. Das Dossier liegt bei einer einzelnen Gemeinde. Diese Fälle sind oft auch etwas komplizierter und die KESB-Massnahme ist eine dieser Massnahmen. Die zuständige Behörde ist die Sozialbehörde dieser Gemeinde. Darum ist es durchaus sinnvoll, dass diese Behörde angefragt wird.

**Rainer Schmidig (EVP):** Aus der Diskussion schliesse ich, dass das Wort somit falsch ist. Es ist nicht die betroffene, sondern die zuständige Gemeinde.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Die Betroffenheit bezieht sich nicht auf die Kostentragungsbetroffenheit, sondern auf die Zuständigkeit und auf die Herkunft des Dossiers. Darum wäre es nicht falsch, wenn man «betroffene

Gemeinde» in die «zuständige Gemeinde» übernehmen würde, wie von Rainer Schmidig angeregt. Dann ist es klar, dass es die Gemeinde ist, die ursprünglich für den Fall zuständig war oder noch immer ist. Grundsätzlich ist das Dossier bei der KESB und es ist deren Fall und keiner der Gemeinde. Aber der Fall hat immer eine Wurzel und das sind die Menschen, die in einer Gemeinde wohnen. Darum gibt es auch noch andere Behörden, beispielsweise Schulen, die sich in der Regel auch mit diesen Fällen auseinandergesetzt haben. Darum könnte man «zuständige Gemeinde» schreiben, dann hat man die Problematik gelöst.

**Jürg Tanner (SP):** Was geschieht, wenn beispielsweise in Buchberg der Wohnsitz der Familie ist, das Kind aber in Trasadingen vorläufig platziert ist? Welche Gemeinde muss dann bezahlen? Es sind doch beide Gemeinden betroffen. Was passiert, wenn man die falsche Gemeinde einlädt und die richtige nicht? Kann dann die richtige Gemeinde ein Rekurs machen? Sie sehen, Sie eröffnen ein kompliziertes Verfahren. Diese Diskussion wird symptomatisch. Das, was vorhin gesprochen wurde, ist nicht überzeugend. Die Kommission muss sich das eventuell noch einmal überlegen. Offenbar hat man sich dazu keine Gedanken gemacht.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Es gibt eine klare Regelung, daher trifft es nicht zu, dass die Zuständigkeit nicht klar sei. Die Regelung lautet, dass jene Gemeinde zuständig sei, wo das Kind den zivilrechtlichen Wohnsitz hat. Dieser Wohnsitz lässt sich zivilrechtlich aus dem Zivilgesetzbuch bestimmen. Daher ist es eigentlich klar. Wenn man jedoch die wohnsitzpflichtige Gemeinde als betroffene Gemeinde bezeichnet, wäre es noch klarer. Somit wird jene Gemeinde zur Stellungnahme eingeladen, wo der Wohnsitz ist. Denn diese Gemeinde ist letztlich die Ansprechgemeinde für die KESB, wenn es um die Kostentragungspflicht geht.

**Nihat Tektas (FDP):** Jetzt wird es gefährlich, wie Jürg Tanner gesagt hat. Aber aus anderen Gründen. Denn Sie verwechseln Äpfel mit Karotten, nicht mal mit Birnen. Denn das eine ist der zivilrechtliche Wohnsitz. Das heisst aber nicht automatisch, dass das mit der kostentragungspflichtigen Gemeinde übereinstimmen muss. Das wird dann über die Finanzierungsunterstützung – ein weiteres Gesetz – geregelt. Somit können der Wohnsitz und der Aufenthalt auseinanderklaffen und es kann in Bezug auf die Kosten noch einmal auseinanderklaffen. Dies in sehr speziellen Fällen. Es geht nicht um die Kosten, sondern nur um die Mitteilung, dass die entsprechenden Gemeinden so weit wie möglich involviert werden. Das war Erwin Sutter sehr wichtig. Es geht um einen Informationsaustausch an die KESB. Ich mache Ihnen beliebt, dass man das mit den Kosten gar nicht berücksichtigt, sondern dass wir den ursprünglichen Art. 52 ZGB anschauen. Da

wird die registerführende Gemeinde erwähnt. Ich denke, da haben wir eine Einigkeit, wenn von der registerführenden Gemeinde gesprochen wird. Da gehe ich davon aus, dass dann die Gemeinde betroffen ist, die effektiv das Register, den Fall geführt hat. Ich finde es ein bisschen heikel, von der Zuständigkeit zu reden. Da würde ich sonst beliebt machen, dass man bei der ursprünglichen Fassung bleibt. Das, was Andreas Gnädinger aufgeworfen hat, ist ein bisschen spitzfindig und ein bisschen typisch für Juristen. Aber schlussendlich ist klar, welche Gemeinde betroffen ist. Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, geht es um einen Informationsaustausch, wenn die KESB der Meinung ist, es gebe in einem Fall eine Massnahme mit erheblichen Kostenfolgen und sie fragt bei der Gemeinde, ob sie vielleicht einen besseren, kostengünstigeren Vorschlag hätte, der in einem speziellen Fall berücksichtigt werden kann. Alles andere hier hinein zu interpretieren wäre falsch.

**Andreas Gnädinger (SVP):** War das ein Antrag mit der Formulierung «registerführende Gemeinde»? Ich würde beim Kommissionsantrag bleiben. Ich habe noch nichts zum Kanton gehört. Es macht doch Sinn, wenn der Kanton 50 Prozent dieser Kosten trägt, dass er auch ein Mitspracherecht hat. Ich bitte Sie, dazu noch Stellung zu nehmen. Sonst stelle ich jetzt den Antrag, es bei der «betroffenen Gemeinde» zu belassen. Das haben wir jetzt bei den Materialien und der Kanton wird zur Stellungnahme eingeladen. Wenn der Kanton die Hälfte der Kosten trägt, dann ist es bei erheblichen Kostenfolgen für die Gemeinden sinnvoll, dass der Kanton auch mitsprechen kann.

**Nihat Tektas (FDP):** Ich mache Ihnen einmal mehr beliebt, den Antrag von Andreas Gnädinger abzulehnen. Es ist gleiche Frage wie vorhin und wir können das mit dem gleichen Argument abschmettern. Der Kanton wird angefragt. Der Kanton hat kein sachliches Wissen. Worauf Sie abzielen wollen ist: Der Kanton ist als Kostenträger betroffen. Aber er hat zur Sache, zu diesem einzelnen Dossier keine Kenntnisse, kein Fachwissen. Wo wäre dann die zuständige Stelle? Ist das Regierungsrat Walter Vogelsanger, der entscheiden muss, ob er diese Massnahme für gut erachtet und sie günstig wird. Es macht absolut keinen Sinn. Es geht auch um die eine betroffene Gemeinde. Die hat das Fachwissen, weil sie das Dossier bis dahin gepflegt hat. Weitere Stellungnahmen sind nicht erforderlich.

**Erwin Sutter (EDU):** Ich bin ein wenig überfordert mit diesen Vorschlägen. Ich frage mich, ob der Kanton aus seiner Sicht nicht noch weitere Vorschläge einzubringen hat? Hat er Erfahrungen und kann er über die Gemeinden hinweg, weil er verschiedene Fälle aus den Gemeinden kennt, zusätzlich noch Vorschläge einbringen? Darum ist vielleicht der Antrag von

Andreas Gnädinger nicht so falsch. Ich möchte das bei dieser Frage berücksichtigen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger:** Grundsätzlich ist das Sachwissen bei der Gemeinde. Sie ist zuständig für die Sozialhilfe. Wenn die betroffene Gemeinde zur Stellungnahme eingeladen wird, kann das nicht so ein grosser Aufwand sein, wenn der Kanton auch noch in den Verteiler aufgenommen wird. Ob der Kanton schlussendlich sein Recht zur Stellungnahme wahrnimmt, ist eine andere Frage. Ich denke, es ist kein Schaden, wenn das im Gesetz steht, aber es nützt in dem Sinne eigentlich nichts.

**2. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP):** Zuerst hatte ich ein gewisses Verständnis für das Votum von Andreas Gnädinger. Aber jetzt kommt es mir langsam vor, als haben wir einen Kanton Schaffhausen A und einen Kanton Schaffhausen B. Die KESB ist eine kantonale Institution, die einen Entscheid trifft. Es wäre aus meiner Optik absurd, wenn dann irgendeine Stelle im Kanton eine weitere Beurteilung macht. Wir sagen ja immer, dass wir die Amtshandlungen auf einem gesunden Mass halten sollten. Wir sollten nicht irgendwelche Institutionen durch eine Gesetzgebung schaffen, die dann, nachdem die KESB einen Entscheid gefällt hat, als eine Stelle mit Fachpersonen und Sekretariat dies auch noch irgendwie beurteilen muss. Darum schlage ich Ihnen, Andreas Gnädinger vor, Ihren Antrag zurückzuziehen. Das macht wirklich keinen Sinn.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Als Ergänzung kann ich sagen, dass der Kanton in so einem Fall gar keine materielle Kenntnis hat. Diese Geschichte spielt sich in der Gemeinde ab. Wenn es ein KESB-Fall wird, geht das Dossier an die KESB. Mit diesem Fall ist direkt keine kantonale Amtsstelle befasst. Letztlich ist das kantonale Sozialamt mit dem Fall behaftet, wenn es schlussendlich darum geht, die Kosten zu verteilen. Aber materiell ist keine kantonale Dienststelle mit so einem Fall befasst. Darum ist der Kanton, so wie sich das Andreas Gnädinger vorstellt, gar nicht in der Lage zu beurteilen, ob eine Massnahme angebracht oder nicht ist. Für diesen Entscheid haben wir die KESB. Das ist die eigentliche Kernaufgabe der KESB, zu beurteilen, welche Massnahmen im konkreten Fall die richtigen sind. Sie hat zu beurteilen, ob es allenfalls bessere oder günstigere Massnahmen gibt. Da ist es durchaus gerechtfertigt, die Gemeinde, die in diesem Fall auch ein gewisses Sachwissen hat, einzubeziehen. Daher ist es richtig, wenn dieser Einbezug der Gemeinde sichergestellt ist. Aber ein weiterer Einbezug des Kantons ist nicht angebracht. Ich wüsste nicht, wer materiell etwas zu sagen hat. Davon würde ich Ihnen dringend abraten. Da machen Sie eine administrative Schlaufe, die am Schluss nichts bringt.

**Kantonsratspräsident Walter Hotz** (SVP): Andreas Gnädinger hält an seinem Antrag fest.

### **Abstimmung**

Mit 45 : 8 wird der Antrag von Andreas Gnädinger abgelehnt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Es sind 53 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 43.

### **Schlussabstimmung**

Mit 53 : 0 wird dem Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

\*

#### **4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juli 2017 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat)**

Beschlüsse des Kantonsrats

Grundlagen: 17-61

Kommissionsvorlage Amtsdrukschrift: 17-127

### **Eintretensdebatte**

**Hedy Mannhart** (FDP): Ich bedanke mich speziell für die konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Kommission. Der Dank richtet sich auch an die kooperative Unterstützung von Regierungspräsident Christian Amsler sowie von Lukas Hauser, Dienststellenleiter Mittelschul- und Berufsbildung. Ziel des Konkordats ist, eine formelle und inhaltliche Harmonisierung der Stipendienvergabe, eine einheitliche Berechnungsart und eine bessere Gewährleistung der Freizügigkeit innerhalb der Schweiz zu erreichen. Grundsätze und Mindeststandards sind folgende: Erstens, alle Schweizerinnen und Schweizer, alle Ausländerinnen und Ausländer sowie anerkannte Flüchtlinge, die seit fünf Jahren in der Schweiz niederlassungsbe-rechtigt sind, sind bezugsberechtigt. Bis anhin gilt im Kanton Schaffhau-

sen, dass Ausländerinnen und Ausländer mit B-Ausweis nur stipendienberechtigt sind, wenn sie mindestens fünf Jahre in der Schweiz und davon mindestens zwei Jahre im Kanton Schaffhausen wohnhaft sind. Zweitens, die Alterslimite für die Bezugsberechtigung darf bei Beginn der Ausbildung nicht höher als 35 Jahre sein. Im Kanton Schaffhausen ist die Altersobergrenze bei 32 Jahren. Es müssen mindestens für die Regelstudienzeit plus zwei Semester Stipendien ausgeschüttet werden. Studieneinrichtungen und -orte sind frei wählbar und die Ausschüttung ist an keine Leistungen geknüpft. Ein Vollstudium muss für die Sekundarstufe zwei mindestens 12'000 Franken für die Tertiärstufe mindestens 16'000 Franken pro Jahr betragen. Der Kanton Schaffhausen kennt keine Unterschiede zwischen Sekundarstufe zwei und Tertiärstufe. Für ein Vollstudium wird für beide Stufen 13'000 Franken ausbezahlt. Die jährlichen Höchstansätze erhöhen sich bei Personen in Ausbildung, die gegenüber Kindern unterhaltspflichtig sind um 4'000 Franken pro Kind. Im Kanton Schaffhausen beträgt die Erhöhung 3'000 Franken. Brückenangebote sind gemäss Konkordat ebenfalls stipendienpflichtig. Im Kanton Schaffhausen ist das noch nicht der Fall. Der Kanton Schaffhausen erfüllt mit dem geltenden Recht nicht alle diese Mindeststandards und würde die Berechtigung für Bundesbeiträge somit per 1. März dieses Jahres verlieren, sofern er die vom Konkordat geforderten Mindeststandards nicht in der kantonalen Gesetzgebung verankert. Die finanziellen Auswirkungen bei Einhalten der Mindestanforderungen würde schätzungsweise einen Mehraufwand von knapp 300'000 Franken pro Jahr ergeben, was im Budget 2018 von insgesamt 1.8 Mio. Franken bereits berücksichtigt ist. Früher waren es 1.5 Mio. Franken. Das Stipendienkonkordat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist seit 1. März 2013 in Kraft und zählt heute 18 Mitgliedskantone. Der Beitrag zum Konkordat bringt mehr Verlässlichkeit bei der Stipendienvergabe und eine Harmonisierung des Vergabewesens unter den Kantonen mit gleichzeitigem Freiraum für den einzelnen Kanton. Zudem erhält der Kanton Schaffhausen als Mitglied des Konkordats Mitspracherecht und kann die Geschäftsstelle der EDK, die für die Umsetzung zuständig ist, mitnutzen. Deshalb bitte ich Sie, der Kommission zu folgen und dem Konkordat beizutreten. Ich erlaube mir die Fraktionserklärung der FDP-CVP-JF bekannt zu geben: Die Fraktion beschliesst mehrheitlich, dem Beschlusssentwurf zuzustimmen und dem Stipendienkonkordat beizutreten. Regierungsratspräsident Christian Amsler wird Ihnen das Ganze noch visuell präsentieren, damit wir alle auf dem gleichen Standpunkt sind.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Es macht Sinn, einen kurzen Überblick über dieses doch komplexe Doppelgeschäft mit dem Beitritt Konkordat und über das Dekret zu geben.



## Bericht und Antrag des RR betreffend Schaffung eines neuen Stipendiendekrets

### Kantonsratsdebatte 2018



Regierungspräsident Christian Amsler

Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen

Seite 1

Wir haben bereits im September einen Entschluss gefällt, dass wir diesem Konkordat beitreten wollen. Das hat die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) beschlossen.

### Ausgangslage: Neugestaltung der Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen



Zielsetzung 1: Vollzug der Minimalstandards des Stipendienkonkordats



1. SK GrüZ Sitzung vom 25.9.17:

- Antrag des RR betreffend Beitritt zum Stipendienkonkordat einstimmig angenommen.
- direkte Folge: darin festgehaltene Grundsätze sind in die kantonale Stipendiengesetzgebung zu übernehmen.

Mindestanforderungen sind unabhängig von einem Beitritt zum Konkordat zu übernehmen. Ansonsten Verlust der Bundessubventionen für die Ausbildungen auf Tertiärstufe (aktuell 243'000.- pro Jahr).

Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen

Seite 2

Wenn man diesem Konkordat beitrifft, ist die direkte Folge, dass wir diese Minimalstandards auch erfüllen, die Kommissionspräsidentin hat ein paar erwähnt.

### Grundsätze / Mindeststandards des Stipendienkonkordats



- **Bezügerkreis:** SchweizerInnen und AusländerInnen, die seit 5 Jahren in der Schweiz niederlassungsberechtigt sind
- **Alterslimite:** nicht tiefer als 35 Jahre bei Beginn der Ausbildung
- Die **Dauer der Unterstützung:** Regelstudienzeit plus zwei Semester. Freie Wahl von Studienrichtung und -ort. Keine Leistungsstipendien.
- **minimale Vollstipendien:** mindestens 12'000 CHF (Sekundarstufe II); mindestens 16'000 CHF (Tertiärstufe)
- **Splitting Stipendien/Darlehen:** Höchstens ein Drittel Darlehen (Tertiärstufe).
- **Berechnungsmodus:** Fehlbetragsprinzip

Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen

Seite 3

Die Bezügerkreise beziehen sich auf SchweizerInnen/AusländerInnen. Bei der Alterslimite ist man von 32 Jahren auf 35 Jahre gegangen, weil man sich bewusst ist, wenn eine familiäre Verpflichtung in den späten 20er-Jahren ist, dass man das massvoll auf 35 Jahre anheben muss. Die Dauer der Unterstützung – da ist die Regelstudienzeit gemeint, plus zwei Semester. Zu den 12'000 Franken und 16'000 Franken als Minimalstandard, gesplittet auf die beiden Stufungen, habe ich Ihnen ein Blatt des schweizerischen Bildungssystems hinlegen lassen. Dort sehen Sie, wo wir uns bewegen. Darüber werden wir wahrscheinlich auch noch sprechen, denn die Kommission hat eine Änderung vorgenommen. Das Wichtigste auf dieser Folie ist der Berechnungsmodus mit dem Fehlbetragsprinzip. Darum ist es rot markiert.

#### nötige Anpassungen in der kantonalen Rechtssetzung



- geltende **kantonale Rechtserlasse** müssen angepasst werden
  1. Stipendiendekret SHR 416.010    **und**    2. Stipendienverordnung SHR 416.011
  
- nötige Anpassungen der kantonalen Gesetzesgrundlagen bei Beitritt:
  - ✓ **Erhöhung der Alterslimite** von 32 auf 35 Jahre
  - ✓ Einführung **neuer minimaler Höchstsätze** für Vollstipendien
  - ✓ **Aufhebung der Restriktion**, dass Ausländer/-innen mit B-Ausweis nur stipendienberechtigt sind, wenn sie mind. 5 Jahre in CH UND mind. 2 Jahre in SH wohnhaft sind
  - ✓ Ausdehnung der beitragsberechtigten Ausbildungen auf **Brückenangebote**

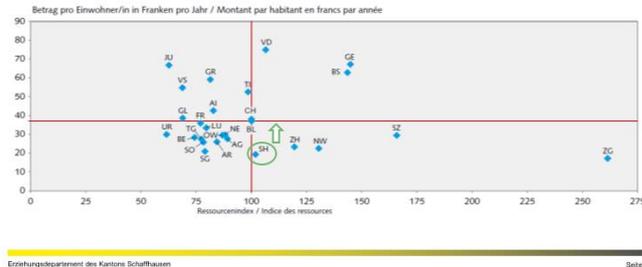
Das kantonale Recht beinhaltet zwei relevante Rechtstitel: Das Stipendiendekret SHR 416.010, bei dem Sie zuständig sind und worüber wir heute gemeinsam rätig werden. Dann gibt es auch die Stipendienverordnung SHR 416.011, in der man die Feinjustierungen vornimmt. In unserer Rechtssetzung braucht es folgende Anpassungen: Die Erhöhung der Alterslimite von 32 auf 35 Jahre. Es gibt neue minimale Höchstsätze für die Vollstipendien, die Aufhebung der Restriktion und die Ausweitung auf die Brückenangebote, die bisher nicht stipendienberechtigt waren. Wir haben über die Aufhebung der Restriktion betreffend Ausländer in der Kommission intensiv debattiert. Kurt Zubler hat sich dabei als Kenner der Materie ausgezeichnet. Wir haben es sehr geschätzt, dass wir auf seine Kenntnisse zurückgreifen konnten.

Ausgangslage: Neugestaltung der Ausrichtung von  
Ausbildungsbeiträgen



Zielsetzung 2: Verbesserung der aktuellen Ausgangslage in Sachen  
Stipendienbezug

(jetziges Dekret von 1982, zugehörige Verordnung von 1978)



Diese Grafik muss ich nicht weiter kommentieren. Sie wissen, wo wir positioniert sind. Es geht dem Regierungsrat, und hoffentlich Ihnen allen, darum, dass wir uns von dieser unschönen Position gegen die Mitte bewegen. Diese Position hat sich aus den Zahlen des Bundesamts für Statistik ergeben.

Ausgangslage: Neugestaltung der Ausrichtung von  
Ausbildungsbeiträgen



weitere Ziele:

- ❖ interkantonale Kompatibilität
- ❖ Vereinfachung und Harmonisierung der Berechnungsmodelle
- ❖ keine Umlagerung von Stipendien hin zu mehr Darlehen



Mit dieser Revision entstehen weitere Ziele: Wir wollen der Verlässlichkeit, Freizügigkeit und der Mobilität, die heute in unserem Land Realität ist, Folge leisten. Wir wollen alles vereinfachen und harmonisieren und es soll keine Umlagerung von den Stipendien auf die Darlehen geben. Das ist ein Bekenntnis, das man gemacht hat.

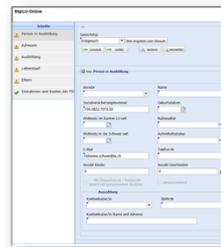
Flankierende Massnahmen (neben Erneuerung der Rechtsgrundlagen)



**Ziel:** Steigerung der positiv bewerteten Stipendiengesuche

**geplante Massnahmen:**

- ❖ gezielte Informationsverbreitung über Möglichkeiten staatlicher Ausbildungsförderung
- ❖ Modernisierung Webseite Stipendienwesen, Formulare, Merkblätter
- ❖ evtl. Entwicklung eines Stipendienrechners. Alternativ: aufgeschaltete Beispielrechnungen der häufigsten Konstellationen.



Begleitend gibt es das klare Ziel, dass wir flankierende Massnahmen ergreifen wollen. Sie sehen auf der Folie ein paar Beispiele aufgeführt. Es geht um die Optimierung der Informationsverbreitung, dass es Stipendien- und Darlehensmöglichkeiten gibt. Die Website, Formulare und Merkblätter sollen modernisiert werden. Stichwort E-Government: Es ist mit der neuen Stipendiengesetzgebung ein klares Ziel, bei der E-Gesuchsabwicklung einen Schritt vorwärts zu machen. Der Stipendienrechner ist ein Thema. Als Alternative kann man mindestens Beispielsrechnungen aufschalten.

Verhältnis Stipendien / Darlehen



**aktuell:** kein Splitting  
**geplant:** kein Splitting

**Begründung:**

- ❖ Splitting führt zu Kosteneinsparung für Kanton. Erfahrungen in Kantonen mit Splittingzwang (LU) zeigen aber, dass Darlehenstil nicht bezogen wird. → Widerspruch zum Ziel, dass Ausbildungsförderung in SH gestärkt werden soll.
- ❖ SH aktuell: 94% des Gesamtausbildungsbeitrags in Form von Stipendien, 6% in Form von Darlehen.  
 CH aktuell: 95% : 5%. → SH bewegt sich also im **CH-Mittel**.

Wir wollen keinen Wechsel vom System auf das Splittingmodell, so wie es wenige Kantone kennen. Im Kanton Aargau ist das gerade ein Thema. Wenn Sie diese Zahlen anschauen, dann sehen Sie, dass die Darlehen zwar ein wichtiges ergänzendes Element sind und unter dem Überbegriff Ausbildungsbeiträge subsumiert werden. Aber sie spielen eine marginale Rolle. Wir sprechen von plus/minus fünf Prozent. Letztes Jahr lagen wir bei zehn Prozent Darlehen im Kanton Schaffhausen.

## Finanzielle Konsequenzen



Hochrechnung mit Stipendiengesuchen aus dem Jahr 2015 unter den Eckwerten des vorliegenden Dekretsentwurfs und eines Verordnungsentwurfs:

+ ca. 280'000 Franken auf total 1.85 Mio. Franken (1.57 Mio. Franken)

generell **schwierig zu prognostizieren**, da Anzahl künftiger Stipendiengesuche nicht zuverlässig abschätzbar (z.B. aufgrund höherer Alterslimiten oder zusätzlicher flankierender Massnahmen)

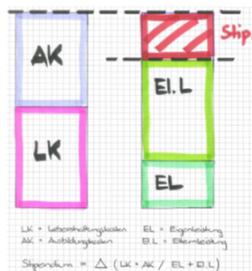


Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen

Seite 9

In der Spezialkommission gab es eine grosse Diskussion darüber, welchen Einfluss es hat, wenn man an dieser Schraube dreht. Es ist extrem schwierig, Prognosen für verlässliche Finanzzahlen zu liefern. Wir haben eine Modellrechnung basierend auf den Stipendiengesuchen des Jahres 2015 gemacht. Es wurde hochgerechnet mit den neu eingestellten Dekrets- und Verordnungspunkten und das ergab rund 300'000 Franken plus. Entsprechend sind im Finanzplan, aber auch im Budget 2018, 1.85 Mio. Franken, statt der bisherigen 1.57 Mio. Franken eingestellt. Eine Prognose ist schwierig, weil zuverlässige Triggerpunkte fehlen. Man weiss nicht genau, welchen Einfluss die massvolle Änderung des Systems auf das Nehmen von Stipendien oder Darlehen haben wird.

## Berechnungsmodus für Stipendien: Fehlbetragsystem



## Ausgaben:

LK = anerkannte Lebenskosten (Unterkunft, Verpflegung, Versicherung, übrige Auslagen)

AK = anerkannte Ausbildungskosten (Schulgeld, Schulmaterial, Lager, Sprachaufenthalte, Reisekosten, etc.)

## Beiträge des Gesuchstellers:

EL = zumutbare Eigenleistung des Gesuchstellers (vorausgesetzte Eigenleistung, weitere Einkünfte, anrechenbares Vermögen)

E.L. = zumutbare Elternleistung (anrechenbares Einkommen und Vermögen)

**Stipendium = Fehlbetrag zwischen den Kosten und den zumutbaren Beiträgen**

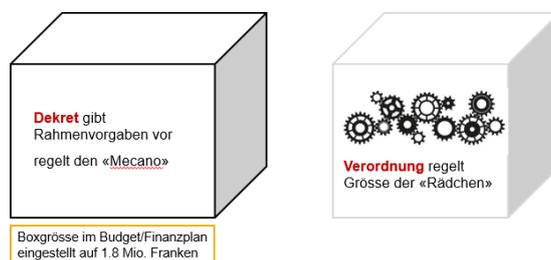
Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen

Seite 10

Das Fehlbetragsverhalten ist in der Vorlage gut beschrieben, aber es macht Sinn, dass man es auch visualisiert. Sie sehen eigentlich auf dieser Grafik links die Ausbildungskosten und die Lebenshaltungskosten, die eine Studentin hat. Das zusammen gibt den Betrag, den sie zum Leben und für die Ausbildung braucht. Rechts kommt das Fehlbetragsystem zum Zug. Das ist das Delta vom fehlenden Betrag (rot markiert), den Eigenleistungen (EL) und den Elternleistungen (ELL). Bei einem jungen Menschen wird auch geschaut, welchen Hintergrund die Person hat, woher kommt sie, aus

welchem Elternhaus, welche Eigenmittel vorhanden sind. In der Rechtssetzung gibt es klare Vorgaben in der Verordnung, wie man mitfinanzieren muss. Die Idee ist, dass mit diesem Fehlbetrag einem jungen Menschen in diesem Land sein Studium oder seine Ausbildung ermöglicht werden kann. Es soll niemand ausgeschlossen werden, der motiviert etwas machen will. Das ist eine Win-Win-Situation, denn eine gute Ausbildung wirkt sich in den Folgejahren für das Leben positiv aus. Diese Investitionen können dann in Form von Steuern zurückkommen.

Dekret und Verordnung

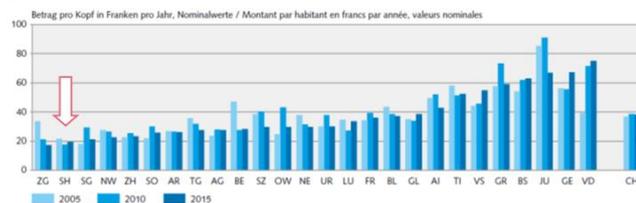


Ich bitte Sie, in der Debatte nicht an einem einzelnen Zahnrädchen zu steuern. Sie müssen als Dekretshüterin und -hüter, als gesetzgebende Behörde, dieses Stipendiendekret gut auf die Schiene stellen und über den Budgetweg sagen, wie viel Geld wir gebrauchen dürfen/sollen. Die Verordnung regelt die feinen Punkte. Die Verordnung müssen wir dann so einstellen, dass es Ihrem Wunsch budgetmässig entspricht.

Vergleich der Ausgaben für Ausbildungsbeiträge 2015



Stipendien: Betrag im Verhältnis zur Bevölkerung nach Kanton 2005, 2010 und 2015  
Bourses: montant par rapport à la population par canton en 2005, 2010 und 2015



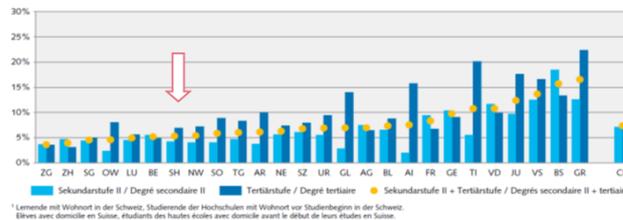
Ich habe vorher 1.85 Mio. Franken im Budget 2018 erwähnt. Es folgen einige Grafiken, worauf ich nicht im Detail eingehen werde. Die Vorlage wurde auf Basis der Zahlen von 2015 gemacht. Vor wenigen Wochen wurden die neusten Zahlen 2016 des Bundesamts für Statistik von allen Kantonen publiziert. In gewissen Grafiken sind die neusten Zahlen eingesetzt.

Das soll Ihnen zeigen, dass wir, beispielsweise beim Betrag im Verhältnis zur Bevölkerung eine schlechte Position haben.

Vergleich der **Bezügerquoten** für Ausbildungsbeiträge 2015



Stipendien: **Bezügerquote<sup>1</sup>** für die nachobligatorischen Bildungsstufen nach Kanton 2015  
Bourses: **taux de bénéficiaires<sup>1</sup>** pour les degrés post-obligatoires par canton 2015



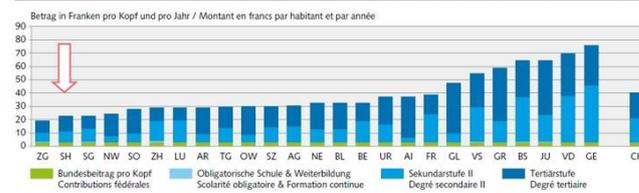
<sup>1</sup> Lernende mit Wohnort in der Schweiz; Studierende der Hochschulen mit Wohnort vor Studienbeginn in der Schweiz;   
Élèves avec domicile en Suisse; Étudiants des hautes écoles avec domicile avant le début de leurs études en Suisse.

Dies ist die Bezügerquote. Die gelben Punkte zeigen den gemitteten Wert zwischen den beiden Stufen. In hellblau ist die Sekundarstufe zwei, in dunkelblau die Tertiärstufe eingefärbt. Das divergiert extrem auseinander und wird in den einzelnen Kantonen unterschiedlich bezogen. Es gibt grundsätzlich unglaubliche Unterschiede bei den Mindestansätzen. Sie werden vermutlich dazu Fragen haben, es ist aber sehr schwierig, weil nicht alle Kantone vergleichbar sind.

Bildungsstufe und Kanton 2016 zur Bevölkerung



Stipendienbetrag und Bundesbeiträge im Verhältnis zur Bevölkerung nach Bildungsstufe und Kanton 2016  
Montant des bourses et contributions féd. par rapport à la population, selon le degré de formation et le canton en 2016



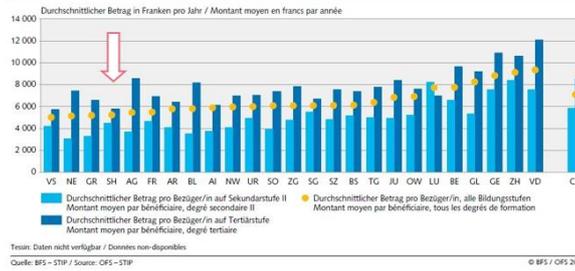
Tessin: Daten nicht verfügbar / Données non-disponibles  
Quellen: BFS - STIP, STATPOP; SFR - BB / Sources: OFS - STIP, STATPOP; SEFR - FP

Das ist die Bildungsstufe und Kanton 2016 mit den neusten Zahlen im Vergleich zur Bevölkerung. Der Pfeil markiert jeweils die Position von Schaffhausen. Ganz rechts ist das schweizerische Mittel. Die Farben stellen die verschiedenen Stufen dar.

Nach Bildungsstufe und Kanton 2016 pro Bezüger



Stipendien: Durchschnittlicher Betrag pro Bezügerin und Bezüger nach Bildungsstufe und Kanton 2016  
Bourses: montant moyen par bénéficiaire selon le degré de formation et le canton en 2016



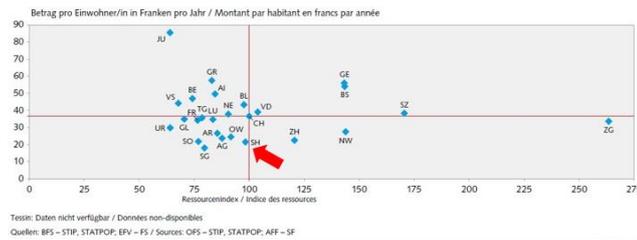
Text: Daten nicht verfügbar / Données non-disponibles  
Quelle: BFS - STIP / Source: OFS - STIP © BFS / OFS 2017

Die Folie zeigt die Statistik nach Bildungsstufe und Kanton 2016 pro Bezüger.

Vergleich der Ausgaben für Ausbildungsbeiträge 2016



Stipendienbetrag im Verhältnis zur kantonalen Bevölkerung und zum Ressourcenindex 2016  
Montant des bourses par rapport à la population cantonale et à l'indice des ressources en 2016



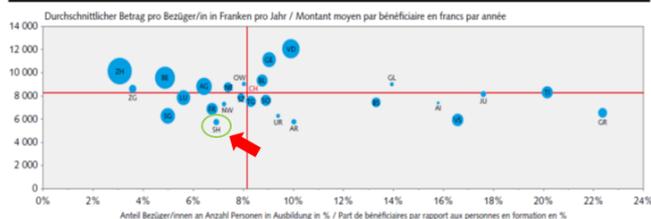
Text: Daten nicht verfügbar / Données non-disponibles  
Quellen: BFS - STIP, STATPOP; EVV - FS / Sources: OFS - STIP, STATPOP; AFF - SF © BFS / OFS 2017

Auf der Folie sind auch beispielsweise die «Ausreisserkantone» Zug oder Jura gut ersichtlich. Links, in der Quadrantenmitte gibt es eine deutliche Wolke.

Vergleich der Ausgaben für Ausbildungsbeiträge 2015

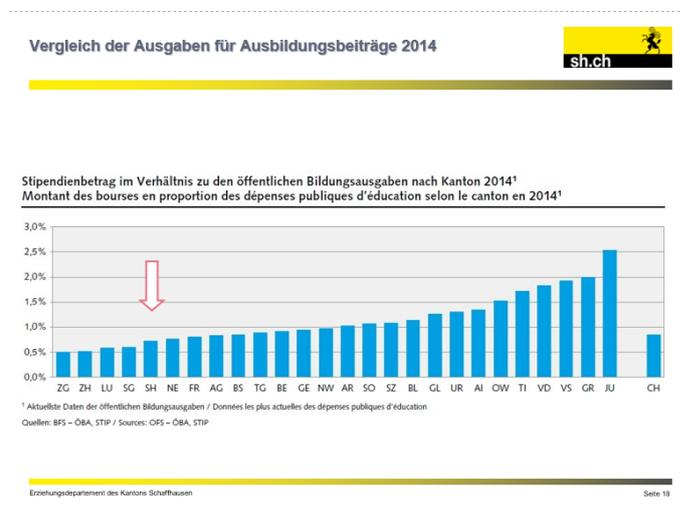


Stipendien für die Tertiärstufe: Kantonale Praxis im Vergleich 2015  
Bourses pour le degré tertiaire: comparaison des pratiques cantonales 2015

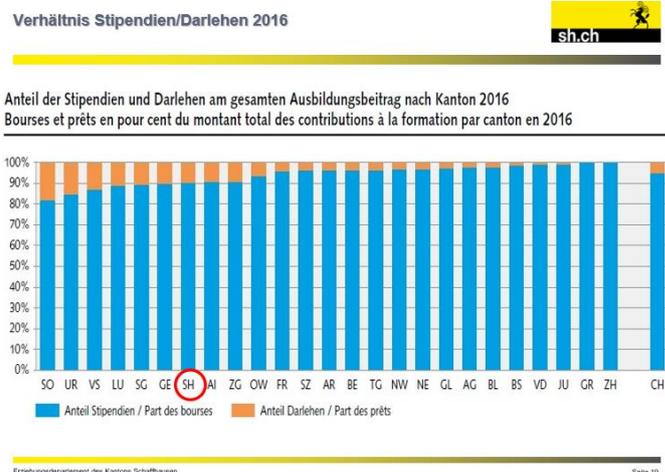


Größe der Kreise: Anzahl Personen in Ausbildung mit Wohnort vor Studienbeginn in der Schweiz, Tertiärstufe  
Grandeur des cercles: nombre de personnes en formation avec domicile avant le début des études en Suisse, degré tertiaire

Der Vergleich der Ausgaben für Ausbildungsbeiträge ist mit der Zahl von 2015 ermittelt. Sie sehen, wo der Kanton Schaffhausen positioniert ist. Die Grössenverhältnisse sind gut sichtbar, der Kanton Zürich tritt sehr prominent in Erscheinung.

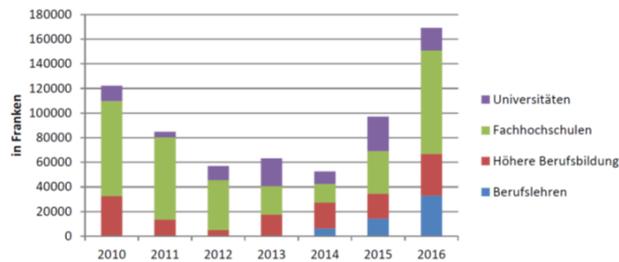


Interessant ist auch der Vergleich der Ausgaben für Ausbildungsbeiträge 2014. Sie sehen, dass damals vier Kantone schlechter positioniert waren. Aber trotzdem sind wir leider eher auf der linken Seite positioniert.



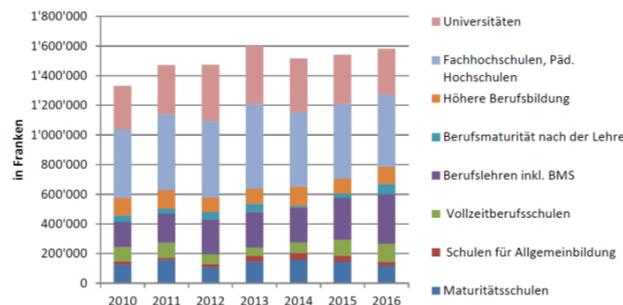
Aus den neusten Zahlen 2016 des Splittings von Stipendien und Darlehen kann man gut herauslesen, dass Schaffhausen 2016 etwas mehr nach links gerutscht ist.

Darlehen nach Ausbildungsstufe SH



Die Darlehen sind rein nur auf Schaffhausen bezogen. Bis in das Jahr 2010 zurück sind die verschiedenen Stufen ersichtlich. Sie sehen, dass von 2014 bis 2016 ein grosser Unterschied besteht.

Stipendien nach Ausbildungsstufe SH



Das ist die wichtigste Folie. Immer wenn man über Stipendien spricht, denkt man an Studenten an der Uni. Das ist nicht richtig, denn wir haben heute ein stark ausgebautes Fachhochschulsystem mit höheren Fachausbildungen. Es ist auch die normale Berufsausbildung abgebildet. Es gibt aber auch die gymnasiale Matur, dazu die Berufsmaturität. Alle sind stipendienberechtigt. Diese eindrücklichen Zahlen zeigen, dass es um unsere gesamte Jugend geht, nicht nur um diejenigen, die im Tertiärbereich unterwegs sind. Wir wollen für alle, die wirtschaftliche Sorgen haben, die sich ein Studium oder eine Ausbildung nicht leisten können, zur Verfügung stehen. Darum gibt es zwei Vorlagen. Sie müssen zuerst entscheiden, ob Sie dem Konkordat beitreten wollen. Anschliessend behandeln wir das Dekret. Der Beitritt zum Konkordat ist nicht zwingend für die Bundesbeiträge. Wenn Sie gegen den Beitritt sind, bedeutet dies nicht, dass wir auch

die Bundesbeiträge verlieren. Aber Sie müssen nach den Mindeststandards das Dekret neu einstellen. Sonst verlieren wir die erwähnten 300'000 Franken. Hedy Mannhart hat das eindringlich und eindrücklich in ihrem Einstiegsvotum gesagt.

**Hedy Mannhart** (FDP): Ich bitte Sie, nicht noch viel zum Eintreten und zur Detailberatung zu sagen, denn man kann Ja oder Nein stimmen, wie Regierungsrat Christian Amsler gesagt hat. Trotzdem ist es ein gutes Zeichen, wenn wir beitreten.

**Urs Capaul** (Grüne): Nach verschiedenen früheren Vorstössen zum gleichen Thema, die von der Parlamentsmehrheit immer wieder abgelehnt wurden, sind wir heute am Punkt, die auch frühere Vorstösse bereits zum Ziel hatten. Es geht um eine Harmonisierung der Stipendienvergabe, eine einheitliche Berechnung, eine Anpassung an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten beziehungsweise eine Erhöhung der Stipendien zur Erfüllung der Mindeststandards. Ohne Anpassung an die Mindeststandards würde die Berechtigung für Bundesbeiträge per 1. März 2018 verloren gehen. Man sieht somit, was Geld bewirkt. Ich bin überzeugt, dass ohne den finanziellen Druck des Bundes die Regierung sich kaum bewegt hätte. Zur Vorlage: Unsere Fraktion stimmt dem Stipendienkonkordat beziehungsweise Stipendiendekret in der Form zu, wie sie aus der Kommission gekommen sind. Mein Dank gilt dem Regierungsratspräsident Christian Amsler, Lukas Hauser von der Verwaltung und vor allem auch der Kommissionspräsidentin, die sehr speditiv durch die Sitzungen geführt hat. Problematisch war meines Erachtens, dass eine Fraktion von den Diskussionen gänzlich ausgeschlossen war. Solch wichtige Vorlagen sollten eigentlich von allen Fraktionen beraten werden können.

**Andreas Gnädinger** (SVP): Wir wollen dem Konkordat mehrheitlich nicht beitreten. Markus Müller wird später noch zum Dekret sprechen, da werden wir die Minimalstandards einhalten. Wieso wollen wir aber dem Konkordat nicht beitreten? Erstens, wir sehen nicht ein, wieso wir unseren Handlungsspielraum einschränken sollen. Die Regierung hat es gesagt – es ist kein Zwang, dass wir dem Konkordat beitreten. Wenn wir die Minimalstandards einhalten, bekommen wir auch den Bundesbeitrag. Der Beitritt ist somit keine Voraussetzung. Wir wollen uns die Freiheit bewahren, von diesen Mindeststandards abweichen zu können. Wir wissen nicht, was dieses Konkordat bringt. Wir wissen auch nicht, was für eine Fortentwicklung in diesem Konkordat stattfindet. Wir wollen eine gewisse Freiheit bewahren und unsere Handlungsfähigkeit nicht einschränken. Zweitens, wir sehen nicht ein, wieso die 18 Kantone, die beigetreten sind, uns diktieren sollen, was die Mindeststandards sind. Wenn wir uns freiwillig daranhalten

wollen, können wir das tun. Eine Verpflichtung dazu sehen wir aber nicht. Wir wissen nicht, wie sich das fortentwickelt. Wir wissen auch nicht, wie es unserem Finanzhaushalt in Zukunft gehen soll. Die Harmonisierung ist nur ein kleiner Teil. Sie ist bei den Stipendien meines Erachtens nicht nötig. Wenn jemand aus der Stadt Zürich in den Kanton Schaffhausen zieht, schenken die Mietkosten wesentlich mehr ein, als die Stipendien. Die gleich hoch sein sollen. Drittens – und das ist das Grundsätzliche, was uns wichtig ist – wir wehren uns auch gegen den schleichenden Übergang der Gesetzgebungskompetenz des Kantonsrats an die Regierung. Dies insbesondere, wenn von Seiten der Regierung jüngst vehement auf ihren Kompetenzen beharrt wurde. Was machen wir mit diesem Konkordat? Wir geben dem Regierungsrat die Kompetenz in der EDK zu bestimmen, wie diese Mindeststandards sind. Dagegen wehren wir uns. Wir wollen unsere Kompetenzen, die wir im Kantonsrat haben, bewahren. Auch bei den Stipendien. Wir werden grossmehrheitlich dem Beitritt zum Konkordat nicht zustimmen.

**Kurt Zubler (SP):** Unsere Fraktion wird dem Antrag zum Beitritt in das Stipendienkonkordat zustimmen und diese Vorlage unterstützen. Was ist das Ziel der minimalen Harmonisierung des Stipendienwesens? Im Vordergrund stand, dass es um die Voraussetzung für die Bundesbeiträge geht. Das kann damit erreicht werden. Es kann aber auch anders erreicht werden. Das Ziel einer Harmonisierung besteht darin, dass wir unter anderem eine Vereinheitlichung der stipendienrechtlichen Begriffe und Grundsätze in der Schweiz erreichen und die Einführung eines Mindeststandards. Was spricht dagegen? Es kann nicht sein, dass wir ständig daran arbeiten und dass wir in solchen Bereichen interkantonale Unterbietungen bis ins Kleinste haben. Es ist nicht so, dass mit diesem Konkordat auf höchstem Niveau etwas eingeführt wird, was uns hindert. Aber es macht uns zu einem Teil der Schweiz. Es bringt uns in einen Kontext, der durchaus Sinn macht und der uns in diesem Rahmen des Konkordats mitarbeiten und mitbestimmen lässt. 18 Kantone sind diesem Konkordat bereits beigetreten. Darunter alle Ostschweizer Kantone, ausser Appenzell Innerrhoden. Unsere ganze Umgebung hat das eingesehen. Und jetzt meinen Sie, das sei zu heikel, wir würden dann immer auch noch die Handbremse ziehen können. Das ist unser sinnloser Kantönligeist in Bereichen, in denen wir sagen müssen, es macht Sinn, auch für die Leute, die studieren wollen, dass sie sich in einem gewissen Rahmen sehen können. Was bringt das Konkordat? Es bringt finanziell nicht wahnsinnig viel. Auch die Mindeststandards nicht. Die Details werden beim Dekret noch besprochen, denn dort ist es auf gesetzlicher Stufe entscheidend. Wir sind im interkantonalen Vergleich seit Jahren bei den Schlusslichtern. Offensichtlich wollen Sie das weiterhin festigen und deshalb diesem Konkordat auf keinen Fall beitreten.

Dabei sind diese Veränderungen, die wir vielleicht heute beschliessen, so geringfügig, dass wir am Ende von einem pro Kopf Beitrag von 19 Franken auf 23 Franken kommen. Dies bei einem durchschnittlichen pro Kopf Beitrag in der Schweiz von 38 Franken. Wir sind weit davon entfernt, dass wir einen Sprung nur schon in den mittleren Bereich der Schweizer Kantone machen. Bitte unterstützen Sie diesen Beitrag, lassen Sie uns auch Teil dieser Schweizer Harmonisierung sein, die weitgehend flächendeckend eingeführt wird. Spielen wir nicht Asterix und Obelix.

**Regula Widmer (GLP):** Wie Sie wissen, ist unsere Fraktion nicht in der GrüZ vertreten. Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 21. August 2017 haben wir unserem Befremden Ausdruck gegeben, dass bei einem so komplexen Geschäft eine Fraktion aktiv ausgeschlossen wird. Kantonsratspräsident Walter Hotz hat in seiner Antrittsrede vom 15. Januar 2018 dringlich darauf hingewiesen, dass informierte Kantonsräte für einen funktionierenden, effizienten Ratsbetrieb unabdingbar sind. Er hat sich dabei auf die Regierung bezogen. Ich beziehe es auf den Kantonsrat. Sie können sicher sein, wir haben die uns zur Verfügung stehenden Unterlagen gründlich gelesen und wir haben sie auch verstanden. Das heisst aber nicht, dass die öffentlich zugänglichen Informationen ausreichend sind, um komplexe Geschäfte auf einer guten Grundlage zu entscheiden. Ich äussere mich dazu beim Dekret noch detaillierter. Ich versichere Ihnen, dass die GLP-EVP-Fraktion einstimmig auf die Vorlage eintreten wird. Das vorliegende Konkordat kann inhaltlich nicht abgeändert werden. Man unterstützt es oder man lässt es. Wir finden es sehr wichtig, dass die formelle und inhaltliche Harmonisierung der Stipendienvergabe, die einheitliche Berechnungsart und eine bessere Gewährleistung der Freizügigkeit innerhalb der Kantone geregelt sind, auch wenn in einem Konkordat nur der kleinste gemeinsame Nenner ausformuliert ist. Bildung ist unser wichtigster Rohstoff. Wir sind auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Somit sind wir alle, die diesen Grundsatz unterstützen, auch in der Verantwortung. Es muss gewährleistet sein, dass alle Ausbildungswilligen jungen Menschen ungeachtet ihrer sozialen Herkunft eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung absolvieren können. Dass unbedingt gehandelt werden muss, zeigt der Umstand, dass nach dem aktuell gültigen Recht im Kanton Schaffhausen nicht alle der im Konkordat formulierten Mindeststandards erfüllt sind. Damit diese Angleichung erreicht werden kann, werden wir das Konkordat einstimmig gutheissen. Bezüglich Stipendiendekret werden wir uns zu gegebener Zeit nochmals ausführlich zu Wort melden. Ich muss Sie, Walter Hotz, aber leider enttäuschen. Eine Beratung des Dekrets im Schnellzugtempo wird nicht möglich sein. Nicht, weil wir uns bockig verhalten wollen, sondern weil unsere Fraktion schlicht und einfach keine Entscheidungsgrundlage hat.

**Marcel Montanari** (JFSH): Ich will diesem Konkordat nicht beitreten, aus Überlegungen, die auch schon Andreas Gnädinger erwähnt hat. Vor allem geht es mir um den schleichenden Übergang der Rechtsetzungskompetenzen. Sollen in diesem Konkordat wesentliche Fragen diskutiert und entschieden werden? Wenn dem nicht so ist, müssen wir auch nicht beitreten. Wenn aber wesentliche Entscheidungen gefällt werden, dann haben wir ein staatspolitisches Problem. Denn ich bin der Meinung, dass die wesentlichen Entscheidungen im Kantonsrat thematisiert und nach unseren Verfahrensregeln als Gesetz formuliert werden sollen. Dann kann das Volk auch mitreden. Wir haben das fakultative Referendum, vielleicht sogar ein obligatorisches Referendum, damit die direkten Mitspracherechte des Volkes gewahrt werden. Diese werden mit dem Konkordat umgangen. Sie müssen sich dem bewusst sein, dass Sie das Volk umgehen, wenn Sie einen Blankocheck unterschreiben und diesem Dekret beitreten. Wenn es keine wesentlichen Entscheidungen sind, die gefällt werden, dann können wir uns das Geld sparen und müssen nicht beitreten. Die Mentalität dieser Konkordate ist, dass man inhaltlich nicht mitreden kann. Man kann nur alles oder nichts, friss oder stirb. Auf diese Art und Weise sollten wir in unserem Kanton die Gesetzgebung gestalten. Ich habe noch eine Detailfrage: In Art. 7 Abs. 2 des Konkordats in Anhang zwei steht: «Als Erwerbstätigkeit gelten auch das Führen eines eigenen Haushalts mit Unmündigen oder Pflegebedürftigen, Militär- und Zivildienst sowie Arbeitslosigkeit.» Den letzten Teil verstehe ich. Im Zivil- und Militärdienst verdient man etwas. Ich verstehe aber diese Bestimmung nicht. In den Unterlagen habe ich keine Informationen gefunden. Im Dekret soll die gleiche Bestimmung übernommen werden. Bei den Kommentaren in der Vorlage steht keine Bemerkung. Was bedeutet das, wenn wir jemanden, der einen Haushalt führt und pflegebedürftige Personen pflegt, als Erwerbstätigkeit qualifizieren. Welche Auswirkungen hat das?

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Für die gestellte Frage verweise ich an den Spezialisten aus dem Erziehungsdepartement. Marcel Montanari hat dieses Konkordat oder Konkordate ganz grundsätzlich als etwas Problematisches dargestellt. Die Bundesverfassung sieht in Art. 48 vor, dass die Kantone in gewissen Themenbereichen dazu verpflichtet sind. Denken Sie an die Spitzenmedizin oder den Strafvollzug. Einige dieser Themen müssen kantonsübergreifend bearbeitet und geregelt werden. Die Verfassung sieht vor, dass die Kantone gehalten sind, das Stipendienwesen zu harmonisieren. Das ist der Grund, warum das von der Bundesverfassung vorgesehene Rechtsinstitut, die Rechtssetzungsform des Konkordates, seine Berechtigung hat. Die Alternative zu einem Konkordat zwischen den Kantonen ist immer die Bundesgesetzgebung. Bei allen Themen, bei denen es die Kantone nicht schaffen, eine Harmonisierung zu realisieren, zieht der

Bund die Rechtsetzungskompetenz an sich. Denken Sie an die Sprachenfrage in der Volksschule. Richtig ist auch, dass die ausgehandelten Konkordate in den einzelnen Kantonen im Detail nicht mehr verhandelt werden können. Man kann beitreten oder man kann nicht beitreten. Dieses Konkordat will nichts anderes, als eine gewisse Harmonisierung innerhalb der Schweiz im Stipendienwesen erreichen. Das ist grundsätzlich keine falsche Idee. Diese Konkordate sind nach unserer Verfassung so vorgesehen und sind dem Gesetzgebungsprozess nicht entrissen. Unsere Verfassung sieht gegen internationale und interkantonale Verträge, die unmittelbar anwendbar sind, beziehungsweise direkte Rechte und Pflichten einräumen, das Referendum vor. Wir sind nicht im rechtsleeren Raum. Das Verfahren zum Erlass und Beitritt eines Konkordats ist geregelt und die demokratischen Rechte sind gewahrt.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich masse mir nicht an, das Bundesrecht zu kommentieren, was Erwerbstätigkeit genau ist. Aber es ist klar, dass neben dem von Ihnen erwähnten und auch von uns sicher allen verstandenen Zivil-/Militärdienst, Arbeitslosigkeit und die Familienarbeit gemeint ist. Das ist das Führen eines Haushaltes mit unmündigen Bürgern, ein Kinderhaushalt oder auch, wenn Sie pflegebedürftige, elternnahe Verwandte bei sich zu Hause pflegen. Darunter subsumiert ist aber auch, wenn Sie zum Beispiel eine Grossfamilie führen. Das ist auch eine Erwerbstätigkeit. Wir haben Beispiele in verschiedenen Gemeinden unseres Kantons, wo eine private Pflege und kleine Pflegeinstitutionen betrieben werden. Das ist alles unter Erwerbstätigkeit definiert. Es ist richtig, das wurde in den Kommentaren – übrigens auch nicht in den Kommentaren von 2009 zum Stipendienkonkordat – nicht weiter ausgeführt, was ganz genau darunter zu verstehen ist. Aber das ist meine Definition.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

Mit 29 : 19 wird dem Beschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) zugestimmt. - Das Geschäft ist erledigt.

\*

## 5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juli 2017 betreffend die Schaffung eines neuen Dekrets über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen (Stipendiendekret)

Beschlüsse des Kantonsrates

Grundlagen: Amtsdrukschrift 17-62

Kommissionsvorlage Amtsdrukschrift: 17-127 inkl. Nachtrag

### Eintretensdebatte

**Hedy Mannhart** (FDP): Um ein zeitgemässes Stipendienrecht im Kanton Schaffhausen umzusetzen, braucht es eine Neugestaltung der Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen, Stipendien und Darlehen für die Sekundarstufe II und der Tertiärstufe sowie die Harmonisierung des Stipendienrechts. Die Neugestaltung stellt einerseits den Vollzug der Minimalstandards des Stipendienkonkordats sicher, andererseits soll sie die Chancengleichheit von Bildungs- und studienwilligen Menschen für die Absolvierung einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe erhöhen. Finanzielle Hindernisse dürfen bei jungen Menschen im Kanton Schaffhausen mit entsprechendem Potenzial nicht dazu führen, dass eine Ausbildung, wie etwa ein Studium oder eine Berufslehre, ausgeschlossen ist. Aus bildungs- und sozialpolitischen Gründen im Sinne einer echten Chancengleichheit und Gerechtigkeit im Rahmen der Bildungslaufbahn ist eine gewisse Harmonisierung, und gleichzeitig eine Verbesserung Ausbildungsbeiträge zu erhalten, angezeigt. Der Kanton Schaffhausen hat nicht nur aus sozial- und bildungspolitischer Sicht, sondern auch aufgrund volkswirtschaftlichen Überlegungen, ein hohes Interesse an möglichst vielen gut ausgebildeten jungen und bildungswilligen Menschen. Die Förderung geeigneter Personen mit angemessenen Ausbildungsbeiträgen bei Fehlen ausreichender eigenen finanziellen Mittel ist daher sinnvoll und angezeigt. Sie ist denn auch als ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Kantons Schaffhausen im interkantonalen Wettbewerb und zur nachhaltigen Verbesserung des Images bei der jüngeren Generation im Sinne einer familienfreundlichen Politik zu verstehen. Ich erkläre jetzt nicht noch einmal, was man da genau will. Losgelöst von der Frage des Beitritts zum Stipendienkonkordat ist eine Revision des Stipendienrechts des Kantons Schaffhausen erforderlich. Dies auch aufgrund der Bestimmung im Bundesgesetz über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien- und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich. Der Bund wird aufgrund des neuen Gesetzes wie bisher Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Ausbildungsbeiträge auf der Tertiärstufe leisten. Kantone, die wichtige

Vorgabekriterien des interkantonalen Stipendienkonkordats nicht einhalten, verlieren ihr Anrecht auf Bundessubventionen in diesem Bereich. Die Frist für den Beitritt zum Stipendienkonkordat respektive zur Erfüllung der Mindeststandards in den kantonalen Gesetzgebungen läuft am 28. Februar dieses Jahres aus. Auf diesen Zeitpunkt würde der Kanton Schaffhausen somit sein Anrecht auf Bundessubventionen für Stipendien und Darlehen im Umfang von rund einer Viertelmillion Franken verlieren, sollte er seine kantonalen Rechtsgrundlagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht entsprechend angepasst haben. Gerne gebe ich die Fraktionserklärung der FDP-CVP-JF-Fraktion bekannt: Die Fraktion hat Eintreten einstimmig beschlossen. Auf einige Artikel wird aber in der Detailberatung noch eingegangen.

**Markus Müller (SVP):** Wir haben zwei Problematiken. Das Konkordat ist abgehandelt. Jetzt kommen wir zum Dekret und ich finde es rückblickend legitim von unserer Fraktion, dass sie kein Freund von Konkordaten ist. Aber jetzt geht es um Dekrete und unsere Fraktion steht mit grosser Mehrheit dahinter. Auch die SVP-EDU-Fraktion hat sich dahingehend geäussert, dass sie Handlungsbedarf sieht, und das Stipendienwesen im Kanton Schaffhausen verbessert werden muss. Unsere Jugend und unsere Jugendlichen, unsere älteren Studenten bis neuerdings zu den ziemlich alten haben das Recht, unterstützt zu werden. Ansonsten ist die Bildungsgleichheit nicht gewährleistet. Das war keine Diskussion. Auch wir stehen klar dahinter, dass die Subventionen beim Bund abgeholt werden. Ich kann es deshalb kurz machen: Wir sind grundsätzlich mit diesem Dekret einverstanden und auch, dass wir auf den Mindeststandard gehen, damit wir diese Beiträge des Bundes erhalten. Ich werde aber in der Detailberatung noch auf zwei Artikel zurückkommen. Wir sind dezidiert und bestimmt der Meinung, dass der damalige Vorschlag vom Regierungsrat gut war, auf diese Minimalstandards zu gehen. Ich bin mir sicher, dass jetzt ein Shitstorm über uns hereinbrechen wird. Aber wir machen einen riesigen Schritt in eine Verbesserung. Wir sind aber der Meinung, dass wir diesen Schritt jetzt nicht übertreiben sollten. Die Regierung hat es richtiggemacht, sie ist auf den Minimalforderungen geblieben. Diese werden wir mit allen Mitteln verteidigen. Wir werden nicht am Zahnradsystem schrauben, denn das war vom Regierungsrat vorgegeben. Die Kommission hat geschraubt. Wir sind auch legitimiert, weil die Mehrheiten anders sind. In der Kommission war ich der einzige von unserer Fraktion. Das liegt aber nicht an mir oder uns. Es war bereits in der Umfrage klar, dass zwei Mitglieder nicht kommen können. Wir haben etwa dieselbe Problematik wie Regula Widmer. Es ist fraglich, wenn eine Fraktion ausgeschlossen ist. Wenn in einer Sitzung dann noch zwei Drittel von einer Fraktion fehlen, dann ist es schwierig. Wir werden das aber anderweitig lösen, Regula Widmer, mit einem Vorstoss.

Wir werden darauf zurückkommen und auf die regierungsrätliche Forderung bestehen. Das ist in Art. 7 und Art. 14 in der Detailberatung. Ich bitte alle um Eintreten.

**Kurt Zubler (SP):** Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr in der Kommissionsfassung zustimmen. Beim Dekret geht es darum, dass wir die Möglichkeiten auch für die Bundesbeiträge durch diese Mindestanforderung schaffen. Dies unabhängig vom Konkordat. Im Grundsatz aber geht es bei dieser Stipendiengeschichte darum, die Chancengleichheit für bildungswillige Menschen in diesem Kanton zu schaffen. Das müsste partiübergreifend klar sein. Es geht darum, dass Menschen nicht von Bildung und Studium aufgrund von finanziellen Hindernissen, die sich in ihrer sozioökonomischen Situation ergeben, ausgeschlossen werden. Damit schaffen wir etwas Wichtiges. Wir erhöhen die soziale Mobilität und Durchlässigkeit in unserer Gesellschaft. Das ist ein wichtiges Gut, auch für den sozialen Zusammenhang und für die Tragfähigkeit der Gesellschaft. Wenn wir uns endlich vom hintersten Teil der Schweiz wegbewegen, dann ist das ein wichtiger Schritt. Wie ich aber bereits ausgeführt habe, ist dieser Schritt sehr klein. Das Ziel des Regierungsrats besteht darin, mit dieser Dekretsänderung ein angemessenes Niveau schweizweit zu erreichen. Dieses angemessene Niveau ist immer noch sehr am unteren Rand. Wir bewegen uns von 19 Franken pro Kopf zu 23 Franken. Der Schweizer Durchschnitt ist 38 Franken. Im Ranking werden wir uns noch immer am Ende befinden. Wir haben in der Kommission und in der Auseinandersetzung mit den zuständigen Fachleuten gelernt, dass das, was wir im Dekret beschliessen, eine gewisse Veränderung zur Folge hat, also von 19 Franken auf 23 Franken. Aber das Entscheidende wird letztlich in der Berechnung dieses Fehlbetragsprinzips liegen. Es ist die Frage, wie dieser rote Balken, den Regierungsrat Christian Amsler gezeigt hat, errechnet wird. Das ist in der Verordnung und liegt nicht in unserer Entscheidungskompetenz. Wir können erst über den Budgetweg vorgeben, in welche Richtung eine Entwicklung stattfinden soll. Das ist sehr wichtig. Nehmen Sie das Beispiel des Kantons Graubünden. Dieser liegt ziemlich genau in dem Bereich, wo wir uns mit dem Dekretsvorschlag hinbewegen, bei 16'000 Franken für alle, ohne Unterschiede der Bildungsrichtung. Der Kinderbetrag ist etwas höher. Bei uns ist er 4'000 Franken und im Kanton Graubünden ist er 5'000 Franken. Der Durchschnitt im Kanton Graubünden pro Kopf der Bevölkerung ist bei 60 Franken pro Person. Das bedeutet, dass diese Rahmenbedingungen des Dekrets einen weit geringeren Einfluss haben, als beispielsweise die Situation des Kantons Graubünden. Es ist sehr schwierig zu pendeln, wenn man im Kanton Graubünden lebt. Studierende, die nicht in Chur in eine Fachhochschule gehen, müssen zwangsläufig auswärts wohnen. Das ist

ein Faktor. Der andere ist diese Bemessungsgrundlage, die in der Verordnung liegt. Das heisst, das, was wir heute beschliessen, ist als Rahmen zentral. Aber die Mechanik, die Rädchen, die liegen in der Verordnung. Diesbezüglich werden wir beim Budget wieder darüber sprechen. Ich bitte Sie, der Kommissionsvorlage zu folgen und dieser, wie wir zuzustimmen.

**Regula Widmer (GLP):** Unsere Fraktion hat keinen inhaltlichen Beitrag an das Geschäft, betreffend die Schaffung eines neuen Dekrets über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen geleistet. Wie bereits erwähnt, unterstützen wir die Chancengleichheit für die Ausbildungswilligen in hohem Masse. Das, was die Kommission aber vorschlägt, erachten wir als unzureichend. Diese Einschätzung ist subjektiv und eine Ferndiagnose, weil wir keine vertieften Informationen dazu haben. Das absolute Minimum, das im Konkordat geregelt ist, soll im Dekret zementiert werden. Ich versichere Ihnen, wir hätten uns für eine angemessene Lösung eingesetzt. So hat die GLP-EVP-Fraktion genau zwei Möglichkeiten: Wir veranstalten eine Kommissionssitzung im Rat. Die Kommissionspräsidentin oder der Regierungsrat sind in der Pflicht, uns die Informationen zugänglich zu machen, die wir für eine seriöse Abwägung benötigen. Oder wir enthalten uns am Schluss der Abstimmung unserer Stimme. Beides ist unbefriedigend. So werden wir situativ entscheiden, was für die Schaffhauserinnen und Schaffhauser am gewinnbringendsten ist. Genau gesagt hat unsere Fraktion nicht mehr Informationen als die Presse oder allenfalls Gäste auf der Tribüne. Aus einer solchen Situation heraus ein komplexes Geschäft, das für ausbildungswillige junge Schaffhauserinnen und Schaffhauser eine grosse Relevanz hat, zuzustimmen, bereitet uns Mühe. Wir wurden von Hedy Mannhart freundlich eingeladen, unsere Fragen zum Stipendiendekret zu formulieren. Sie hat sogar noch einen Reminder gesendet. Daraufhin haben wir Mitte November vor der zweiten Kommissionssitzung zwei grundsätzliche Fragen gestellt. Ich wiederhole Sie gerne, auch zuhanden des Protokolls: Ein Vergleich zu den umliegenden Kantonen wäre hilfreich. Wir meinen zu interpretieren, dass der Kanton Schaffhausen immer noch am unteren Limit liegt. Ohne Vergleichswerte ist dies lediglich eine Annahme. Da bräuchte es allenfalls mehr Infos im Kommissionsbericht. Die zweite Frage war: Offenbar wählt der Kanton Aargau einen anderen Weg. Es wäre sicher prüfenswert, diesen genauer anzuschauen. Ob und in welcher Intensität diese Fragen in der Kommission behandelt wurden, ist uns nicht bekannt. Aus dem Kommissionsbericht sind sowohl zur ersten als auch zur zweiten Frage keine Informationen ersichtlich. Wir konnten dem Kommissionsbericht lediglich entnehmen, dass der statistische Wert der tatsächlichen Stipendienausgabe der Kantone pro Kopf der Bevölkerung gerechnet stark variiert und aktuell zwischen 17 Franken und 75 Franken pro Jahr beträgt. Der Wert im Kanton Schaffhausen beträgt aktuell 19

Franken. Zudem haben wir aus dem Bericht erfahren, dass sich mit dem vorliegenden Dekret das Ranking der Stipendienbeiträge pro Kopf zwischen den Kantonen nicht wesentlich verändert, wobei eine gewisse Verbesserung für den Kanton das Ziel ist. Was diese gewisse Verbesserung beinhaltet, ist nicht ersichtlich. Es wird lediglich erwähnt, dass mit dem neuen Stipendiendekret die Minimalanforderungen des Stipendienkonkordats erfüllt werden sollen. Die uns vorliegenden Informationen sind ungenügend, um eine seriöse Entscheidung zu fällen. Es geht nicht um Schuldzuweisungen, sondern wir wollen aufzeigen, wie politische Prozesse zerbrechlich werden, wenn Geschäfte den falschen Kommissionen zugewiesen werden. Ein Dekret gehört nicht in eine Grüz. Wir bitten den Regierungsrat und das Büro des Kantonsrats, die Kommission grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf ihre Kernaufgabe zu überprüfen und ihr die Geschäfte zukommen zu lassen, die dorthin gehören. Wir sind bis anhin davon ausgegangen, dass die Fraktionen adäquat informiert sein müssen. Das ist im vorliegenden Fall in hohem Masse nicht eingehalten worden. Ich habe dem zuständigen Regierungsrat die Fragen, die wir stellen werden, vorgängig zukommen lassen. Wenn diese adäquat beantwortet werden, können wir sicher abschliessend entscheiden. Denn es liegt uns fern, nach dem Sabta-Prinzip (Souveräner Auftritt bei totaler Ahnungslosigkeit) zu entscheiden. Da machen wir nicht mit.

**Jürg Tanner (SP):** Wir haben einige Sachen gehört und es macht Sinn, dass wir uns mit diesem Thema noch intensiver beschäftigen. Wir haben die Folien von der Regierung gesehen, wie man das berechnet. Es gibt einen Elternbetrag und einen selber erwirtschafteten Betrag. Es fehlten aber Beispiele mit Zahlen. Das Problem, das ich habe ist, dass alles Wesentliche in diesem Punkt in einer Verordnung steht. Darum, Kurt Zubler, ist es nicht richtig, was Sie sagen. Wir können keine Vorgaben im Budget machen. Rechtlich gesehen besteht ein Anspruch. Wer Anspruch auf Stipendien hat, erhält diese. Ob das nun höher als das Budget ist oder weniger. Das spielt keine Rolle. Die Regierung kann niemanden ablehnen, wenn das Budget überschritten ist, jeder bekommt die Stipendien, wenn er Anspruch darauf hat. Ob wir nun den doppelten Betrag in das Budget einsetzen, die Stipendien werden nicht erhöht. Denn auch das Amt hält sich an die Vorgaben. In der Verordnung ist eine Tabelle, worin steht, wie hoch dieses anrechenbare Elterneinkommen sein soll. Wenn wir darüber sprechen wollen, mache ich Ihnen beliebt, die wesentlichen Zahlen in ein Dekret zu schreiben. Dann haben wir politisch die Möglichkeit, darüber zu befinden. Das ist eine reine Angelegenheit der Regierung. Schlussendlich ist es dann ein einzelner, eher umstrittener Beamter, der über diese Vergaben entscheidet. Wenn wir jetzt dauernd über die Höhe der Stipendien diskutieren, dann ist das unsere Verantwortung, dass wir das machen. Mich

stört beispielsweise bei den zumutbaren Leistungen der Eltern, dass auf das steuerbare Einkommen abgestellt wird. Bei den Krankenkassenprämien hat man das korrigiert. Wenn jemand in die Pensionskasse oder die dritte Säule einzahlt, oder ein Haus baut, dann wird das bei den Prämienverbilligungen nicht berücksichtigt. Es gibt unter anderem Leute, die sagen, weil ihre Kinder in die Uni kommen, dann würden sie ein bisschen das Haus umbauen. Dann zahlen sie in die Pensionskasse ein. Dann erhalten sehr vermögende, gutverdienende Leute Stipendien. Das stört mich. Das wäre meine zweite Frage an die Regierung: Ist man dazu gewillt? Mein Vorschlag wäre, dass man das gleich macht beim Einkommen, wie bei den Krankenkassenprämienverbilligungen. Dort hat man das meines Erachtens sauber geregelt. Das ist nur eine Frage an Sie alle. Wenn Sie jetzt das so durchwinken, dann steht das in zwei Sätzen, der Rest macht der Regierungsrat. Dann müssen Sie ihn auch machen lassen und ihn nicht später kritisieren, wenn Sie etwas anderes wollen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich nehme – in Absprache mit der Kommissionspräsidentin – Stellung und gehe zuerst auf das Votum von Regula Widmer ein. Ich bedaure dieses Empfinden in Ihrer Fraktion sehr. Das hat aber damit zu tun, wie das Geschäft aufgegleist war. Man hätte bei der Bildung dieser Spezialkommission schon frühzeitig reagieren sollen, als damals Sie als Rat dieses Geschäft der GrüZ überwiesen haben. Wenn nun Markus Müller sagt, es gäbe einen Vorstoss, dann ist das wieder eine andere Sache. Ich bedaure es, Regula Widmer, dass Sie scheinbar diese Informationen nicht hatten. Ihre beiden Fragen wurden intensiv in der Spezialkommission besprochen und verhandelt. Das eine ist das Aargauer Modell, da geht es um die gezeigte Splittingsache. Der Kanton Aargau will mehr den Darlehensweg gehen. Dazu kann ich Ihnen erweitert Auskunft geben. A ist diese Darlehenssache marginal und B, viele Kantone gehen eben genau nicht diesen Weg, weil das nicht der richtige ist. Darlehen sind lediglich eine mögliche Ergänzung. Der Kern der Ausbildungsbeiträge sind aber die Stipendien. Wenn Sie wünschen, kann ich Ihnen ein paar Facts and Figures, die ich für mich zusammengestellt habe, zustellen. Das haben wir in der Kommission eingängig besprochen, es wurde aber vielleicht nicht in diesem Masse im Kommissionsbericht abgebildet, wie Sie das gewünscht hätten. Aber wir könnten das noch machen. Die zweite Frage ist in Bezug auf den Vergleich zu den Kantonen. Ich habe bereits in meiner Präsentation angetönt, dass ein Vergleich äusserst schwierig ist. Ich habe eine Tabelle, worauf alle Kantone erhoben sind, auch solche, die nicht dem Konkordat beigetreten sind. Sie können gerne nachher noch in diese Liste schauen. Sie zeigt die unglaubliche Heterogenität in unseren Kantonen und ist ein Abbild des Föderalismus. Wenn man dem Konkordat beitrifft, muss man mit den Lösungen leben, bei denen es beispielsweise um den

Mindestbeitrag oder um die Höhe Tertiär oder Sek II geht. Es ist zwar erlaubt, dass man variiert, aber man muss die Mindestbeiträge einhalten. Das zweite Feld wäre somit, wo wir stehen. Wir sind gut positioniert. Denn wir gehen nicht ganz auf die Mindestbeiträge gemäss Konkordat, sondern auf 13'000 Franken und 16'000 Franken. Die Kommission, Markus Müller hat 16'000 umgedreht. Sie wollen das ja zurück beantragen, denn wir sind nur um 1'000 Franken höher gegangen. Das hätte ich übrigens auch gemacht für die Regierung. Wir wollten den Status quo haben und keine Schlechterstellung machen. Das wäre ja ein Witz gewesen, wenn wir auf den Mindestbetrag von 12'000 Franken gegangen wären. Zum Votum von Jürg Tanner: Sie müssen jetzt wie einen Grundsatzentscheid treffen und ein gewisses Vertrauen haben. Der Staatsschreiber hat ausgeführt, was ein Konkordat will, auch wie die Gesetzesstrukturierung ist. Sie setzen die Leitplanken mit dem Dekret. Sie setzen die Box, die ich dargestellt habe und nicht die einzelnen Zahnrädchen. Jürg Tanner hatte die gängige, jetzige Verordnung, das Schaffhauser Rechtsbuch Nr. 416.011 gezeigt. Darin ist ein grosser Passus über Zusammensetzung der Eigen- und der Elternleistungen. Natürlich kann man über jeden Zehntausender Schritt streiten und die Zahlen wieder ändern. Aber wenn Sie das im Kantonsrat machen, dann gibt es wieder diese Vermischung der Zuständigkeiten. Der Gesetzgeber hat dies nicht umsonst in die regierungsrätliche Hand gegeben. Es geht nicht um Macht, Sie müssen das Geld sprechen. Im nächsten Jahr wollen wir fünf Mio. Franken für die Stipendien einsetzen. Dazu können Sie dann ja sagen. Sie können auch nur 1.7 Mio. Franken sprechen, dann ist es unsere Aufgabe aufzuzeigen, was das bedeutet. Zur Finanzierung: Wir haben Ihnen aufgezeigt, dass wir bei dieser komplexen Hochrechnung mit Mehrkosten von rund 300'000 Franken rechnen. Das haben wir in die Finanzplanung eingestellt. Jetzt müssen wir ein paar Jahre Erfahrung sammeln, ob wir mit dem Geld auskommen, sofern die Dekretsänderung durchkommt. Sonst müssten wir im Rat – vielleicht schon in der nächsten Budgetdebatte – aufzeigen, dass wir etwas mehr brauchen in der gezeigten Box, die Sie definieren müssen. Sie sagen, wie viel Geld wir dafür ausgeben und wir drehen dann an den feinen Rädchen. Jürg Tanner, mit Verlaub, Ihr Vorschlag ist sehr gefährlich. Denn Sie möchten, dass die Verordnung im Rat verhandelt wird und wir noch Stellschrauben machen. Das ist eine Vermischung und das geht nicht. Ich bitte Sie, sich auf das Dekret zu konzentrieren.

**Kurt Zubler (SP):** Ich richte mich an Jürg Tanner, der mit neuen Ideen gekommen ist und gesagt hat, wie falsch ich liegen würde. Wir hatten auch Fraktionssitzungen. Es ist charmant, wenn Sie immer zuletzt mit Akten kommen und sagen, dass wir es jetzt anders machen würden. Aber ich habe das auch auf den Tisch gelegt, was wir in der Fraktion und in der

Kommission besprochen haben: Entscheidend über die Menge Geld, die gegeben wird, ist hauptsächlich diese Verordnung. Wir sind zu dem Punkt gekommen, dass es in der jetzigen Situation, wo es um dieses Konkordat und das Dekret geht, nicht sein kann zu sagen, wir würden jetzt die Hälfte der Verordnung in das Dekret überführen und machen daraus ein Riesendekret. Das hätten Sie schon beantragen können, aber ich sehe das jetzt nicht ein. Der Regierungsrat und mit ihm die Verwaltung hat immer versprochen, dass wenn dieser Rat über den Budgetweg sagt, er wolle mehr ausschütten und den Bereich der Stipendien erhöhen, dass dann die Verordnung verändert werden müsse. Denn wir geben den Auftrag, mehr auszugeben. Es wäre sinnvoll, wenn wir jetzt eintreten und weiterfahren.

**Hedy Mannhart (FDP):** Ich möchte die Aussagen bezüglich der Prämienverbilligungen oder Krankenkassen korrigieren. Es wurde gesagt, dass dort das Einkommen der Eltern zähle. Das ist nicht korrekt, das weiss ich aus eigener Erfahrung. Denn meine Kinder haben das bekommen. Zudem wird bei den Stipendien das Einkommen der Eltern mitberücksichtigt, aber nicht in der Prämienverbilligung.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

**Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP):** Ich teile Ihnen mit, dass wir am 19. Februar eine Nachmittagssitzung durchführen. Dann werden die persönlichen Vorstösse behandelt. Am Morgen werden wir das Traktandum fünf weiterberaten und dann kommt Bericht und Antrag, die Zusammenführung der VBSH und der RVSH. Anschliessend geht es weiter mit bedarfsgerechte schulergänzende Tagesstrukturen der Winkelriedfonds, Entlastung der Klassenlehrerpersonen und dann die persönlichen Vorstösse. Ich wünsche Ihnen eine gute Woche und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Schluss der Sitzung: 12:03 Uhr



<b>P. P.</b>	<b>A</b>
8200 Schaffhausen	